

**Dürkopp Adler Aktiengesellschaft  
Bielefeld**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

# **Lagebericht der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft, Bielefeld, zum Geschäftsjahr 2017**

## **1. Grundlagen der Dürkopp Adler AG**

### **1.1 Geschäftsmodell**

Die Dürkopp Adler AG bietet Maschinen, Beratungs- und Serviceleistungen sowie individuelle Lösungen von Kundenanforderungen im Bereich der industriellen Nähtechnik an. Die Zielgruppen ihrer Technologie finden sich in der Bekleidungs-, Schuh-, Automobilzuliefer-, Polsterwaren-, Heimtextilien- und Filtrationsindustrie sowie der technische Textilien verarbeitenden Industrie. Ziel des Unternehmens ist es, die Automatisierung von Fertigungsabläufen seiner Kunden zu perfektionieren und ihnen gleichzeitig ein Höchstmaß an flexiblen Anwendungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Die Dürkopp Adler AG operiert mit einer weltweiten Produktions-, Service- und Vertriebsorganisation von sieben Tochtergesellschaften, zwei Minderheitsbeteiligungen und über 80 Vertragshändlern.

Umfassende Beratung und zuverlässiger Service komplettieren ein Angebot, das in wichtigen Segmenten des Weltmarktes eine Spitzenposition einnimmt. Der Pioniergeist und der Schaffensdrang der Gründungsväter ist Bestandteil einer Unternehmensphilosophie, die auf das kreative Potenzial der Mitarbeiter setzt.

### **1.2 Steuerungssysteme (Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB)**

Es gibt in der Dürkopp Adler AG eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Dabei werden bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen zentral gesteuert, wobei gleichzeitig die einzelnen Tochtergesellschaften über ein hohes Maß an unternehmerischer Selbstständigkeit verfügen.

Die Pflege und beständige Fortentwicklung des Reportingsystems sowie die laufende Kontaktpflege zu den Tochtergesellschaften der Gruppe erfolgen zentral.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess stellen sich wie folgt dar:

Der Zentralbereich Finanzen und Controlling der Dürkopp Adler AG bereitet den Jahresabschluss nach HGB und den Konzernabschluss nach IFRS vor und erstellt diese auch. Hierdurch soll die bilanziell richtige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmerischen Sachverhalten sichergestellt werden. Geschäftsvorfälle sollen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet, dokumentiert und zeitnah buchhalterisch korrekt verbucht werden. Gleichzeitig werden im Rahmen der Abschlüsse auch qualitative und quantitative statistische Informationen erfragt, die zur Erstellung des Anhangs und des Lageberichts dienen.

Das unterjährige Reporting nach IFRS wird monatlich aufbereitet, hinterfragt und auf Plausibilität geprüft. Der gruppeninterne Verrechnungsverkehr wird ebenfalls monatlich abgestimmt.

Alle wesentlichen Einzelabschlüsse von Tochtergesellschaften inklusive deren statistischen Informationen, die Eingang in die Konzernkonsolidierung finden, unterliegen grundsätzlich mindestens einmal jährlich der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer.

Es ist konzernweit ein adäquates Richtlinienwesen (z. B. Bilanzierungsrichtlinien, Zahlungsrichtlinien, Reisekostenrichtlinien etc.) eingerichtet, das laufend aktualisiert und u. a. durch Revisionen im Alltagsgeschäft auf Einhaltung überprüft wird.

Das eingesetzte ERP-System ist durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Zur Steuerung des Unternehmens setzt die Dürkopp Adler AG ein integriertes Planungs- und Kontrollsystem ein, um zeitnah Risikosituationen zu erkennen und diesen entsprechend entgegenwirken zu können. Dabei werden als Steuerungsgrößen vor allem Umsatz, EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern), EBT (Vorsteuerergebnis) und Nettofinanzsaldo eingesetzt. Die letztgenannte Kennzahl wird in die Zielvereinbarung mit dem Management aufgenommen. Durch moderne ERP-Systeme und Controlling-Instrumente wird die Margensituation nach Ländern und Produkten transparent dargestellt. Daraus lassen sich wichtige Rückschlüsse für die Optimierung des Produktportfolios ableiten.

### **1.3 Entwicklung und Innovation**

Entwicklung und Innovation haben für die Dürkopp Adler-Gruppe einen zentralen Stellenwert. Unser Ziel ist es, unseren Kunden technologisch führende Produkte und maßgeschneiderte Prozesslösungen für ihre Nähte anzubieten. Auf diese Kundenbedürfnisse richten wir unser Technologieportfolio und unsere Kernkompetenzen aus.

Im Bereich Garment (Bekleidung) wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Klasse 755, dem Paspeltaschenautomat, eine Version mit gesteigerter Produktivität für den Verkauf freigegeben. Weiteren Varianten dieser Produktfamilie werden bis Mitte des Jahres 2018 auf den Markt kommen.

Für die Anwendung Schulterposter & Ärmelfutter ersetzen die Klassen 670 bzw. 680 das 40 Jahre alte Vorgängermodell. Auch in dieser Nische steht unseren Kunden damit modernste Steuerungstechnik zu Verfügung.

Für das mittelschwere Nähen wurde die Klasse 1767 vorgestellt. Die kostenoptimierte und funktional abgespeckte Maschine soll preissensitiven Kunden eine Einstiegsmöglichkeit in die M-Type Produktpalette bieten.

Auf den beiden größten Messen des Jahres, der Texprocess in Frankfurt und der CISMA in Shanghai, wurde eine Roboterstudie vorgestellt, die den automatisierten

Nähguttransport zwischen drei nähtechnischen Verarbeitungsschritten veranschaulichte.

Im Bereich Entwicklung waren zum Geschäftsjahresende 50 Mitarbeiter beschäftigt, das bedeutet gegenüber dem Vorjahr (47) eine Steigerung von 6,4 %. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 ausgewiesenen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen 10,3 Mio. € (Vorjahr: 7,7 Mio. €). Dies entspricht 8,4 % des Umsatzes (Vorjahr: 6,6 %) und liegt damit über dem vom VDMA ermittelten Durchschnittswert der Maschinenbau-Branche.<sup>1</sup>

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Wirtschaftliches Umfeld und Marktentwicklung**

„Maschinen und Anlagen aus Deutschland werden weltweit für die Modernisierung und Digitalisierung der Produktion benötigt. Das zeigt sich auch in der guten Exportbilanz des abgelaufenen Jahres: In den ersten neun Monaten konnten die Maschinenbauer ihre Ausfuhren im Vergleich zum Vorjahr um nominal 7,4 Prozent [...] steigern.“, lässt der VDMA verlauten.<sup>2</sup> Diese Branchenentwicklung konnte die Dürkopp Adler AG mit einem Auftragseingangswachstum von 16,1 % für das Gesamtjahr jedoch übertreffen.

Hinsichtlich Umsatz und Auftragseingang konnte die Dürkopp Adler AG das bisher erfolgreichste Jahr ihrer jüngeren Firmengeschichte – 2016 – erneut übertreffen.

Die Finanzierung der Dürkopp Adler AG steht zum Ende des Geschäftsjahres 2017 auf sehr soliden Beinen. Der positive Nettofinanzsaldo konnte im Jahresverlauf weiter gesteigert werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das Bankdarlehen auf 1,3 Mio. € zurückgeführt. Am Jahresende wies die Dürkopp Adler AG 34,5 Mio. € liquide Mittel aus. Die Eigenkapitalquote liegt mit 62,8 % über dem in der Maschinenbau-Branche üblichen Niveau.<sup>3</sup>

### **2.2. Geschäftsverlauf**

#### **2.2.1 Umsatz- und Auftragsentwicklung**

Der Umsatz der Dürkopp Adler AG stieg im Geschäftsjahr 2017 um 3,7 % auf 122,0 Mio. € (Vorjahr: 117,7 Mio. €). Im Einzelnen resultierte der Anstieg gegenüber dem Vorjahr insbesondere aus gestiegenen Absätzen mit Nähmaschinen für die Automotive-Industrie und aus erhöhtem Umsatz mit Ersatzteilen.

Die Entwicklung des Auftragseingangs unterstreicht den erfolgreichen Geschäftsverlauf. Der Auftragseingang erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 16,1 % auf 136,0 Mio. € (Vorjahr: 117,1 Mio. €).

---

<sup>1</sup> VDMA Kennzahlenkompass 2017 S. 175 (3,6 % in 2015)

<sup>2</sup> VDMA Pressemitteilung v. 23.11.2017: Maschinenbauexporte ziehen weltweit kräftig an

<sup>3</sup> VDMA Kennzahlenkompass 2017, S. 17, (40,9 % in 2015)

Der Auftragsbestand lag am 31. Dezember 2017 bei 36,8 Mio. € (Vorjahr: 22,9 Mio. €), was einer Auftragsreichweite von rund drei Monaten entspricht.

## **2.2.2 Gesellschaftsrechtliche Veränderungen**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr brachte die Dürkopp Adler AG ihren 25 %igen Anteil an der Dürkopp Adler Sewing Machine (Suzhou) Co., Ltd. in die PFAFF Industrial Sewing Machine (Zhang Jiagang) Co., Ltd. ein. Der Anteil der Dürkopp Adler AG an der neuen Gesellschaft beträgt rd. 14,8 %. Weitere Gesellschafter sind die PFAFF Industriesysteme und Maschinen GmbH, Kaiserslautern, mit rd. 40,7 % sowie die Shang Gong Group Co., Ltd., Shanghai, mit rd. 44,5 % Anteilsbesitz.

Die Rechtsform der Mehrheitsaktionärin der Dürkopp Adler AG änderte sich mit der Eintragung vom 14. November 2017 von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu einer Aktiengesellschaft. Im weiteren Jahresverlauf wurde mit Eintragung vom 20. Dezember 2017 die Firma auf „DAP Industrial AG“ geändert. Mit diesen Schritten legt die Mehrheitsaktionärin ihrerseits die formalen Grundlagen, um den umwandlungsrechtlichen Squeeze-out durchführen zu können. Die Geschäftsführung der Mehrheitsaktionärin hatte den Vorstand der Dürkopp Adler AG am 22. September 2017 informiert, die Dürkopp Adler AG auf die heutige DAP Industrial AG verschmelzen zu wollen.

## **2.3. Lage**

### **2.3.1 Ertragslage**

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Personalkosten um 1,6 Mio. €; weiterhin litt die Dürkopp Adler AG unter einem Margenverfall. So verschlechterte sich das EBIT von 26,2 Mio. € in 2016 auf 23,0 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr. Bei einem Zinsergebnis von -0,7 Mio. € ergab sich ein Vorsteuerergebnis (EBT) von 22,3 Mio. € (Vorjahr: 25,4 Mio. €).

Mit einer guten Umsatzrendite von 18,3 % (Vorjahr: 21,5 %) liegt die Dürkopp Adler AG deutlich über dem Durchschnitt im deutschen Maschinenbau.<sup>4</sup>

### **2.3.2 Finanz- und Vermögenslage**

#### **2.3.2.1 Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur**

Das Anlagevermögen betrug 52,1 Mio. € (Vorjahr: 50,0 Mio. €). Dies entspricht 37,6 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 36,8 %).

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von 6,1 Mio. € stehen im Geschäftsjahr 2017 Abschreibungen von 1,5 Mio. € gegenüber. Als größtes Investitionsprojekt ist der Neubau einer Montage- und Logistikhalle auf dem Reservegrundstück der Dürkopp Adler AG mit einem

---

<sup>4</sup> VDMA Kennzahlenkompass 2017, S. 91, (2016 (geschätzt): 5,4 %)

Investitionsvolumen von 4,1 Mio. € zu nennen. Die Halle wird nach Fertigstellung langfristig an die Dürkopp Fördertechnik GmbH vermietet.

Die Vorräte sind gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. € auf 17,6 Mio. € gestiegen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen von 24,8 Mio. € im Vorjahr auf 34,6 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die erhöhte Anzahl von Großprojekten mit längeren Zahlungszielen und die verspätete Bedienung von Forderungen der verbundenen chinesischen Konzerngesellschaften waren die Gründe für diesen Anstieg. Insgesamt stieg somit auch das Netto-Umlaufvermögen (Working Capital) im Verhältnis zum Umsatz im Vergleich zum Vorjahr.

Das Eigenkapital der Dürkopp Adler AG erhöhte sich trotz einer Ausschüttung an die Aktionäre (4,1 Mio. €) von 76,2 Mio. € im Vorjahr auf 87,1 Mio. € im Berichtsjahr. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 56,1 % auf 62,8 %. Mit 26,9 Mio. € (Vorjahr: 27,9 Mio. €) stellen die Pensionsrückstellungen einen bedeutenden Teil der Passivseite der Bilanz der Dürkopp Adler AG dar (19,3 % gegenüber 20,5 % im Vorjahr). Damit wird die Refinanzierungsstrategie, die rückläufigen Pensionsrückstellungen sowie die Bankdarlehen sukzessive durch thesaurierte Gewinne zu ersetzen, erfolgreich fortgeführt.

#### 2.3.2.2 Nettofinanzsaldo und Finanzierung

Zur Finanzierung der Dürkopp Adler AG stehen liquide Mittel in Höhe von 34,5 Mio. € zur Verfügung. Ein mittelfristiges Bankdarlehen betrug zum Jahresende 1,3 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €). Die letzte Tilgungsrate ist im März 2018 vorgesehen. Für das variabel verzinsliche Darlehen betrug der durchschnittliche Zinssatz im abgelaufenen Geschäftsjahr 0,674 %. Zur Besicherung von Kontokorrentlinien, Bankdarlehen und Leasingverbindlichkeiten sind in der Dürkopp Adler AG Grundpfandrechte in Höhe von 12,0 Mio. € eingetragen.

Unter diesen Voraussetzungen sieht sich die Dürkopp Adler AG gut gerüstet, stets ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Daher beurteilen wir die sich kontinuierlich verbessernde Finanz- und Vermögenslage der Dürkopp Adler AG positiv.

Sonstige Bankverbindlichkeiten lagen zum 31. Dezember 2017 wie im Vorjahr nicht vor, so dass sich der Nettofinanzsaldo der Dürkopp Adler AG zum Stichtag auf 33,2 Mio. € belief (Vorjahr: 41,4 Mio. €).

#### 2.3.2.3 Kapitalflussrechnung

Im Rahmen der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme der Dürkopp Adler AG dargestellt. Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrug 0,8 Mio. € (Vorjahr: 18,6 Mio. €).

Die ausführliche Kapitalflussrechnung ist in der folgenden Tabelle einzusehen:

(in T€)	2017	2016
Jahresüberschuss	14.984	17.719
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.521	2.757
Abnahme langfristiger Rückstellungen	-900	-1.452
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (Saldo)	-191	-250
Zunahme (+)/Abnahme (-) kurz- und mittelfristiger Rückstellungen	-5.181	-822
Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen	-10.116	-1.839
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen	4.848	4.372
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens:	-1	-3.093
Zinserträge	-564	-524
Zinsaufwendungen	1.294	1.306
Ertragsteueraufwand	7.336	7.700
Gezahlte Zinsen	-10	-114
Erhaltene Zinsen	74	283
Gezahlte Ertragsteuern	-12.315	-8.576
Erstattete Ertragsteuern	7	1.116
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>786</b>	<b>18.583</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens	6	28
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-291	-194
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.801	-2.861
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	2.401	4.835
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1	-11.375
Erhaltene Zinsen	293	232
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.393</b>	<b>-9.335</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	109
Auszahlungen zur Tilgung von Finanzkrediten	-2.620	-2.620
Gezahlte Zinsen	-114	-93
Gezahlte Dividenden an Aktionäre	-4.100	-4.100
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-6.834</b>	<b>-6.704</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-9.441	2.544
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	43.902	41.358
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Liquide Mittel)</b>	<b>34.461</b>	<b>43.902</b>

#### 2.3.2.4 Aktienkurs

Der Kurs der Aktie schwankte an der Börse in Frankfurt zwischen dem Tiefstkurs von 30,61 € im Januar 2017 und dem Höchstkurs von 46,50 € im September 2017. Zum Jahresende schloss die Aktie mit einem Kurs von 43,53 €.

## 2.4 Nichtfinanzielle Erklärung / Corporate Social Responsibility-Bericht

Ausführungen zum Geschäftsmodell der Dürkopp Adler-Gruppe sind oben unter Gliederungspunkt 1.1. dieses Berichts zu finden.

## **2.4.1 Energie und Umwelt**

### **2.4.1.1 Produktion**

Am Standort Bielefeld werden komplexe Nähanlagen und Nähautomaten unter den Marken „Dürkopp Adler“ und „Beisler“ gefertigt. Daneben werden auf modernen CNC-Bearbeitungsmaschinen Schlüsselteile und -komponenten für diese Anlagen und Automaten sowie für die weltweite Ersatzteilversorgung flexibel hergestellt.

Das größte Produktionswerk im Dürkopp Adler-Konzern ist die Minerva Boskovic, a.s., Tschechische Republik. In diesem Werk werden in einer vollstufigen Fertigung Nähmaschinen von der Gussbearbeitung bis zur Montage produziert. Das Werk in der Tschechischen Republik ist zudem auch ein wichtiger Komponentenlieferant für das Werk Bielefeld.

Die Dürkopp Adler S.R.L., Rumänien, fertigt Nähmaschinenteile und Komponenten sowohl für die Dürkopp Adler AG in Bielefeld als auch für die Minerva Boskovic, a.s., in der Tschechischen Republik. Die klar zugeordneten Kernkompetenzen der einzelnen Standorte und die gute logistische Vernetzung dieser Werke bilden eine solide Basis für wettbewerbsfähige Produktionskosten.

Die Dürkopp Adler-Gruppe setzt sich im Rahmen ihrer Leistungserstellung Nachhaltigkeitsziele, die den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und Energie beinhalten. Dokumentiert werden diese Bemühungen in der Energiemanagementnorm DIN EN ISO 50001, nach der die Dürkopp Adler AG erfolgreich zertifiziert wurde. Der Energiemanagementbeauftragte steuert dabei die systematische Erfassung aller Energieverbräuche, setzt Reduktionsziele und hinterlegt diese mit Maßnahmen, die wiederum durch Energieaudits auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Bereits in den Jahren 2012 und 2013 wurde je ein Blockheizkraftwerk angeschafft, um eine effizientere energetische Nutzung des Erdgases zu realisieren. Neben der nachhaltigen Nutzung von fossilen Brennstoffen wurde 2017 auch der Stromverbrauch pro Anwesenheitsstunde auf 3,45 kWh/h (Vorjahr: 4,48 kWh/h) reduziert.

### **2.4.1.2. Produkte und administrative Prozesse**

Das Produktdesign trägt in zweifacher Hinsicht zum reduzierten Ressourcenverbrauch bei. Zum einen werden die Gusskörper der Nähmaschinen leichter, da zunehmend Kunststoffteile verwendet werden können; zum anderen werden mechanische Komponenten im Inneren der Maschine durch elektronische Lösungen ersetzt. Dies macht sich positiv beim Bauraum und Gewicht bemerkbar.

Umweltgerechtes und wettbewerbsfähiges Wirtschaften erfordert betriebliche und kaufmännische Anstrengungen zur Effizienzsteigerung. Dürkopp Adler verfolgt diese Ziele mit Digitalisierungsprojekten (z. B. workflowbasierten und papierlosen Prozessen), die auf eine langfristige Optimierung der Prozesse und einen verringerten Ressourcenverbrauch ausgerichtet sind.



## **2.4.2 Arbeitnehmer**

Am 31. Dezember 2017 waren in der Dürkopp Adler AG 269 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 256 Mitarbeiter).

In den Kontroll- und Leitungsgremien der Obergesellschaft sind die Vorgaben für das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ bereits erfüllt. Der sechs Mitglieder umfassende Aufsichtsrat besteht zu einem Drittel aus Frauen. Im zwei Personen umfassenden Vorstand ist bereits eine Quote von 50 % erreicht. Die erste Leitungsebene unterhalb des Vorstands wird durch fünf männliche Mitarbeiter besetzt. Bis zum 30.06.2017 hat sich die Dürkopp Adler AG das Ziel gesetzt, in dieser Ebene eine Frauenquote von 20 % zu erreichen. Dies ist leider nicht gelungen, da die einzige Neubesetzung mit maschinenbautechnischem Hintergrund in diesem Jahr ein männlicher Neuzugang war. In der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands sind von 29 Positionen (Vorjahr: 26) vier (Vorjahr: vier) durch Mitarbeiterinnen besetzt. Damit hat die Dürkopp Adler AG in dieser Führungsebene die selbstgesteckten Ziele (15 %) hinsichtlich der Frauenquote bis zum 30.06.2017 mit 13,8 % leicht verfehlt (Vorjahr: 15,4 %). Drei neu geschaffene Abteilungen wurden im abgelaufenen Jahr mit männlichen Stelleninhabern besetzt, was die Quote verschlechterte. Die zum 30.06.2017 gefassten Ziele für die Quoten jeder Ebene bestehen unverändert fort.

Gut ausgebildete Mitarbeiter sind das Fundament für den Erfolg. Deshalb investiert die Dürkopp Adler AG in die Ausbildung und in das Studium junger Menschen. Am Ende des Berichtsjahres befanden sich bei der Dürkopp Adler AG 22 Auszubildende in einer technischen oder kaufmännischen Ausbildung. Darüber hinaus wurden im Rahmen von Dienstleistungsverträgen für ostwestfälische Firmen neun Auszubildende ausgebildet. Weitere 26 Umschüler sowie 24 Auszubildende wurden in drei- bis viermonatigen fachspezifischen Lehrgängen geschult.

Vor dem Hintergrund der im späteren Verlauf erläuterten Personalrisiken (siehe 3.2.2.) setzt die Dürkopp Adler-Gruppe auf ein starkes Mitarbeiter-Commitment. Dabei stehen der Erhalt und die weitere Steigerung einer hohen Mitarbeiterzufriedenheit im Vordergrund. Unsere Beschäftigten erhalten eine marktgerechte Vergütung sowie marktkonforme Zusatzleistungen, wie beispielsweise eine betriebliche Altersversorgung. Wir beteiligen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch zusätzlich am Erfolg der jeweiligen Gesellschaft. Dies geschieht zum Teil über ergebnisabhängige Sonderzahlungen, die in Betriebsvereinbarungen festgehalten sind und zum Teil über freiwillige Einmalzahlungen. Der Erfolg dieser Maßnahmen drückt sich in einer hohen Unternehmenstreue aus und wird an der Fluktuationsquote gemessen. Die Gesamt-Fluktuationsquote 2017 liegt bei 3,0 %. Die Fluktuationsquote ohne Austritte aufgrund von Rente, Altersteilzeit und Tod beträgt für das Jahr 2017 1,1 %. In Summe wirken somit die Programme und Maßnahmen der Dürkopp Adler-Gruppe, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren.

## **2.4.3 Soziales**

Zur Verbesserung ihrer regionalen Arbeitgeberwahrnehmung unterstützt die Dürkopp Adler AG die DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA als Partner.

Weiteres Sportsponsoring findet in geringerem Umfang beim Fußballverein VfL Theesen e. V. statt.

Weiterhin unterhält Dürkopp Adler seit 2014 eine Technik-Lernpartnerschaft mit dem Gymnasium Heepen. Um die Kluft zwischen Schule und Arbeitswelt ein wenig zu schließen, hat Dürkopp Adler in Zusammenarbeit mit den Lehrern ein lebendiges Programm zum Erfahrungstransfer ausgearbeitet. Bei dieser langfristig angelegten Kooperation erhalten die Schüler seitens Dürkopp Adler Einblick in den Betriebsalltag. Für den Technikunterricht werden Steuerungen seitens Dürkopp Adler aufgebaut. Die über 30jährige Mitgliedschaft im „Verein zur Förderung der Berufsbildung Dr. Heinz Potthoff e. V.“ unterstreicht das Engagement im Bereich Berufsausbildung für junge Menschen. Für ein Zirkusprojekt erhielt die Albert-Schweitzer-Grundschule in Ahlen eine Spende.

Des Weiteren engagieren sich Führungskräfte des Unternehmens in einer Vielzahl von Arbeitskreisen verschiedener Institutionen und Verbände, sei es bei dem VDMA, den Arbeitgeberverbänden oder der IHK. Insbesondere im Ausbildungszweig der IHK engagieren sich Mitarbeiter der Dürkopp Adler AG für den Nachwuchs der Branche durch ihre Arbeit in den jeweiligen Prüfungsgremien.

#### **2.4.4 Achtung von Menschenrechten**

In der Debatte über Möglichkeiten und Wege zur besseren weltweiten Umsetzung von Menschenrechten spielt die Geschäftstätigkeit multinationaler Unternehmen eine immer wichtigere Rolle. Traditionell ist die Dürkopp Adler-Gruppe auch in Ländern geschäftstätig, in denen sie mit einem gesellschaftspolitischen Kontext konfrontiert wird, in dem Menschenrechte und grundlegende Sozial- und Umweltstandards nicht um- und durchgesetzt werden. Gerade die textile Verarbeitungsindustrie gerät immer wieder durch Kinderarbeit und fehlende Arbeitssicherheit in die Schlagzeilen. Weil wir wissen, dass unsere Produkte auch in diese problematischen Länder exportiert werden, sehen wir uns in der Verantwortung, dies in unserem unternehmerischen Handeln zu berücksichtigen. Die Dürkopp Adler-Gruppe unterstützt ausdrücklich Initiativen, um sozialen und menschenrechtlichen Aspekten im gesamten Leistungserstellungsprozess gerecht zu werden. In der Produktentwicklung werden einfache Prozesse zunehmend automatisiert und verringern den Raum für Kinderarbeit. Die Arbeitssicherheitsstandards an unseren Maschinen entsprechen höchstem europäischem Niveau und verringern im Vergleich zu günstigen lokalen Produkten die Verletzungsgefahr des Bedienpersonals.

Bezogen auf die Mitarbeiter des Dürkopp Adler-Konzern gilt ein klares Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte, zur Einhaltung des lokalen Arbeitsrechts und der Arbeitssicherheit. Einzelheiten werden in der konzernweit gültigen „Richtlinie Unternehmenshandeln“ definiert, die auf der Internetseite unseres Unternehmens veröffentlicht ist.

#### **2.4.5 Korruptionsbekämpfung und Compliance**

Wir betrachten rechtmäßiges und verantwortungsvolles Handeln als festen Bestandteil unserer Unternehmenskultur und als Grundvoraussetzung für fairen Wettbewerb und die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung. Als

internationales Unternehmen mit komplexen Lieferketten ist die Dürkopp Adler-Gruppe einem erhöhten Risiko ausgesetzt, direkt oder indirekt mit Rechtsverstößen in Zusammenhang gebracht zu werden. Deshalb behandeln wir rechtmäßiges Handeln mit besonderer Priorität und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern.

Fairer Wettbewerb ist die Basis für den globalen Handel. Daher legen wir im Rahmen unseres Risiko-Management-Systems und unseres Compliance-Systems einen Schwerpunkt auf Korruptionsvermeidung. Sanktionslisten berücksichtigen wir konsequent und tragen so in angemessener Weise dafür Sorge, dass sanktionsrechtliche Vorgaben des Gesetzgebers eingehalten werden. Um diese ebenso effektiv wie effizient umzusetzen, haben wir weltweit einen systemgestützten Prozess eingeführt. Im abgelaufenen Jahr erhielten wir keine Systemmeldung, die eine Lieferung blockierte (Vorjahr: 0 Meldungen). Die interne Richtlinie zu Interessenkonflikten regelt die Verhaltensweisen bei Geschenkkannahmen, Nebentätigkeiten, Geschäften von Konzerngesellschaften mit Konzernmitarbeitern oder deren Verwandten.

### **3. Prognose-, Risiko-, und Chancenbericht**

#### **3.1 Prognosebericht**

Im letztjährigen Lagebericht gingen wir von einem Umsatzvolumen von 110,0 bis 125,0 Mio. € aus. Ertragsseitig erwarteten wir ein EBT von 18,0 Mio. € bis 23,0 Mio. € bei Wechselkursen von 1,10 EUR/USD und 25,50 EUR/CZK. Letztlich führte das erhöhte Umsatzvolumen zu einer Verbesserung des Ergebnisses. Die vorteilhafte Wechselkursentwicklung gegenüber den Annahmen bei dem Wechselkurspaar EUR/CZK beeinflussten den Ertrag im Geschäftsjahr 2017 zusätzlich positiv.

Produktseitig werden wir durch innovative Neuentwicklungen – mit dem Schwerpunkt auf Automatisierung von Nähprozessen – zusätzlichen Auftragseingang in unseren Märkten in Europa, in den wachsenden asiatischen Märkten sowie in den Märkten Amerikas generieren. Dürkopp Adler wird neue Produkte insbesondere für die Automatisierung und Produktivitätssteigerung in der Bekleidungsindustrie vorstellen, um an den zunehmenden Automatisierungstendenzen in den Märkten partizipieren zu können.

Für das Geschäftsjahr 2018 erwarten wir einen Umsatz zwischen 115,0 Mio. € und 125,0 Mio. €. Ertragsseitig gehen wir von einem Vorsteuerergebnis (EBT) von 14,0 Mio. € bis 18,0 Mio. € (EBIT 14,7 bis 18,7 Mio. €) aus. Diese Annahmen beruhen auf Wechselkursen von 1,12 EUR/USD und 25,50 EUR/CZK. Die Eigenkapitalquote erwarten wir um 65,0 %. Unsere Planungen für den Nettofinanzsaldo liegen bei über 37 Mio. €.

#### **3.2 Risikobericht**

##### **3.2.1 Umfeld- und Branchenrisiko**

Die Automobilzulieferbranche und die Bekleidungsindustrie stellen die wesentlichen Kundengruppen der Dürkopp Adler AG dar. Beide Abnehmerbranchen unterliegen einer stark konjunkturzyklischen Abhängigkeit. Dies kann mitunter zu drastischen Umsatz- und Ertragseinbrüchen in der Dürkopp Adler AG führen. Durch die komfortable Ausstattung mit liquiden Mitteln in Verbindung mit flexiblen Personalkapazitäten sieht sich die Dürkopp Adler AG für solche Szenarien gerüstet.

Derzeit werden weltweit die Wachstumsprognosen eher nach oben korrigiert. Da das Wachstumstempo aber unspektakulär niedrig ist, scheint eine Überhitzung nach acht Jahren Aufschwung noch nicht gegeben. Die Investitionszurückhaltung, verursacht durch die protektionistischen Tendenzen – insbesondere unter dem neuen Präsidenten in den USA -, scheint nachzulassen.

Im Risikomanagementsystem der Dürkopp Adler AG wurde das Umfeld- und Branchenrisiko auf einer Skala von 1 (=gering) bis 5 (=hoch) hinsichtlich einer Eintrittswahrscheinlichkeit mit dem Wert 2,6 (Vorjahr: 2,6) beurteilt. Die Auswirkungen im Eintrittsfall wurden auf der gleichen Skala mit 4,0 (Vorjahr: 4,0) eingeschätzt.

### **3.2.2 Personalrisiken**

Das Know-How der produktionsorientierten nähtechnischen Anwender befindet sich europaweit auf dem Rückzug. Zum einen ist diese Entwicklung bedingt durch die Abwanderung der Fertigungsstätten nach Asien, zum anderen fordert die demographische Entwicklung bei den verbleibenden Kompetenzträgern in Europa ihren Tribut. Auch Studien- und Ausbildungsangebote sind in diesem Kompetenzgebiet stark rückläufig. Dies gilt auch für die zukünftige Qualifikation des Händler-netzes und der Vertriebs-, Entwicklungs- und Marketingteams der Dürkopp Adler AG.

Die Personalrisiken wurden auf einer Skala von 1 (=gering) bis 5 (=hoch) hinsichtlich einer Eintrittswahrscheinlichkeit mit dem Wert 1,9 (Vorjahr: 2,0) beurteilt. Die Auswirkungen im Eintrittsfall wurden auf der gleichen Skala mit 3,3 (Vorjahr: 3,2) eingeschätzt.

### **3.2.3 Unternehmensstrategische Risiken**

Ein permanentes Risiko für die Dürkopp Adler AG sind die zahlreichen asiatischen (insbesondere chinesischen) Hersteller von Nähtechnik, die mit Produktkopien und aggressiven Preisen versuchen, Marktanteile gegen Dürkopp Adler zu gewinnen.

Aus den produktimmanenten Fehlermöglichkeiten entstehen im weltweiten Handel Risiken für die Dürkopp Adler AG. Insbesondere im Erstellungsprozess für sicherheitsrelevante Komponenten im Automotive-Sektor könnten sich relevante Risiken ergeben. Diesen begegnen wir prophylaktisch mit Produktaudits, um die entsprechenden Risiken unmittelbar erkennen und eindämmen zu können.

Die unternehmensstrategischen Risiken wurde auf einer Skala von 1 (=gering) bis 5 (=hoch) hinsichtlich einer Eintrittswahrscheinlichkeit mit dem Wert 2,2 (Vorjahr:

2,2) beurteilt. Die Auswirkungen im Eintrittsfall wurden auf der gleichen Skala mit 3,8 (Vorjahr: 3,8) eingeschätzt.

### **3.2.4 Finanzwirtschaftliche Risiken**

Als weltweit tätiges Unternehmen ist die Dürkopp Adler AG auch Währungs-, Bonitäts- und Zinsrisiken ausgesetzt.

Die Maßnahmen der europäischen Zentralbank (EZB) führen generell zu einer für die Dürkopp Adler-Gruppe günstigen Abwertung des Euro. Ausgerechnet gegenüber dem für die Dürkopp Adler-Gruppe relevanten Wechselkurspaar EUR/USD erstarkte der Euro jedoch im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die tschechische Notenbank (CNB) hat Anfang April 2017 den seit 2013 gültigen Mindestkurs von 27,0 EUR/CZK aufgegeben. Beide Wechselkurspaare entwickelten sich somit zu Ungunsten des Dürkopp Adler-Konzerns. Allein die bestehenden Kurssicherungen in beiden Währungspaaren sorgten für entsprechende Ergebnisbeiträge.

Generell können Verwerfungen von Wechselkursen innerhalb absatzrelevanter Marktregionen oder in Ländern mit Fertigungsschwerpunkten zu Wettbewerbsnachteilen und somit Margenverlusten führen. Insbesondere stehen absatzseitig die Währungen des US-Dollars und des chinesischen Renminbi im Fokus.

Da wesentliche Teile des Umsatzes der Dürkopp Adler AG in den USA und im US-Dollar-geprägten asiatischen Wirtschaftsraum erwirtschaftet werden, richtet die Dürkopp Adler AG ihre Aufmerksamkeit in diesem Zusammenhang insbesondere auf den Wechselkurs zwischen US-Dollar und Euro. Auf der Einkaufsseite kommt es zu Absicherungen von tschechischen Kronen. Risiken aus veränderten Währungsrelationen werden durch Finanzderivate und zentrales Devisenmanagement gesenkt. Die Finanzderivate sind im Einzelnen im Anhang aufgeführt. Die Dürkopp Adler AG sichert Wertänderungsrisiken bei bestehenden Forderungen oder Verbindlichkeiten und gegebenenfalls auch Zahlungsstromänderungsrisiken aus geplanten Absatz- und Beschaffungsgeschäften in fremder Währung ab. Weiterhin werden Zinsänderungsrisiken aus dem Referenzzins EURIBOR durch geeignete Zinssicherungsgeschäfte abgesichert. Die Absicherung von Grundgeschäften mit Währungs- und Zinsrisiken durch derivative Finanzinstrumente erfolgt in der Dürkopp Adler AG nach vorliegendem Vorstandsbeschluss. Die Währungs- und Zinsentwicklung wird ständig im Finanz- und Rechnungswesen beobachtet.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken wurden auf einer Skala von 1 (=gering) bis 5 (=hoch) hinsichtlich einer Eintrittswahrscheinlichkeit mit dem Wert 1,2 (Vorjahr: 1,2) beurteilt. Die Auswirkungen im Eintrittsfall wurden auf der gleichen Skala mit 3,2 (Vorjahr: 3,0) eingeschätzt.

### **3.2.5 Gesamtbild der Risikolage**

Kurzfristig stellt das Umfeld- und Branchenrisiko das größte Gefährdungspotenzial für die Dürkopp Adler AG dar. Risiken, die den Bestand der Dürkopp Adler AG oder ihrer Beteiligungen gefährden, liegen unseres Erachtens nicht vor.

Das Gesamtbild der Risikolage wurden auf einer Skala von 1 (=gering) bis 5 (=hoch) hinsichtlich einer Eintrittswahrscheinlichkeit mit dem Wert 2,0 (Vorjahr: 2,1) beurteilt. Die Auswirkungen im Eintrittsfall wurden auf der gleichen Skala mit 3,6 (Vorjahr: 3,5) eingeschätzt.

### **3.3 Chancenbericht**

#### **3.3.1 Chancen**

Dem Trend zur Automatisierung und zur Produktivitätssteigerung in Nähprozessen der Bekleidungsindustrie, hervorgerufen durch Lohnsteigerungen, insbesondere in China, wird mit neuen Produkten im Bekleidungsbereich Rechnung getragen. Hier erhofft sich die Dürkopp Adler AG weitere Absatzsteigerungen. Weiterhin sehen wir im Bekleidungssegment, bedingt durch den Fast-Fashion-Trend, eine Re- bzw. Nearshoring-Bewegung hin zu den amerikanischen Konsumentenmärkten, die neue Absatzchancen im mittelamerikanischen Raum eröffnen kann.

Die Nachfrage nach individuellen Produkten wächst seit Jahren stetig, seien es Bekleidung und Schuhe oder die zahllosen Konfigurationsmöglichkeiten in der Automobilindustrie. Der Wunsch nach Individualität, nach Senkung der Kosten und nach Nachhaltigkeit fordert neue Produktionsabläufe genauso wie neue Geschäftsmodelle und lässt den Bedarf an Automatisierung und Digitalisierung der gesamten Wertschöpfungskette in der Produktion steigen.<sup>5</sup> Hierbei eröffnet Flexibilität insbesondere seitens der Hersteller von Näh- und Bekleidungstechnik sowie von Maschinen zur Verarbeitung technischer Textilien neue Markchancen. Bereits jetzt werden erste Microfactories aufgebaut.

Die Unternehmenskäufe des Mehrheitsaktionärs können auch für die Dürkopp Adler AG und deren Beteiligungen Synergieeffekte erzeugen. Neue einkaufsseitige Synergien haben sich aus der Zusammenarbeit mit einer Beteiligung der DAP Industrial AG, der H. Stoll AG & Co. KG, Reutlingen, ergeben.

#### **3.3.2 Gesamtbild der Chancenlage**

Langfristig dürfte die Dürkopp Adler AG an den Chancen der Megatrends Bevölkerungswachstum, Mobilität, Urbanisierung und Individualisierung partizipieren. Die marktseitigen Chancen der Automatisierung und Digitalisierung bergen mittelfristig das größte Potential zu nachhaltigen Ertragssteigerungen in der Dürkopp Adler AG.

## **4. Internes Kontrollsystem und Risikofrüherkennungssystem**

---

<sup>5</sup> VDMA Veröffentlichung v. 22.05.2017: Individualisierung durch Fabric Technologies ([www.vdma.org](http://www.vdma.org))

Die zunehmende Komplexität der von der Dürkopp Adler AG belieferten weltweiten Märkte erfordert ein effektives System risikoorientierter Unternehmensüberwachung. Hierzu bedienen wir uns unseres Risikomanagementsystems. Der Schwerpunkt des Risikomanagementsystems liegt auf der Erkennung und Beurteilung von Risiken und Chancen und der Vorbereitung von Entscheidungen, wie mit diesen Risiken und Chancen umgegangen werden soll.

Bestandteil dieses Risikomanagementsystems ist unter anderem ein Risikokatalog. Dieser Risikokatalog wird im Rahmen der Risikoinventur und -abschätzung aktualisiert. Dabei sind Risiken und deren Schwellenwerte von der Controlling-Abteilung überprüft, dokumentiert und in Abstimmung mit den operativen Einheiten den aktuellen Gegebenheiten angepasst worden. Dabei werden die jeweiligen Einzelrisiken auf einer Skala von 1 (=gering) bis 5 (=hoch) nach den beiden Kriterien „Wahrscheinlichkeit des Eintritts“ und „Auswirkungen im Eintrittsfall“ beurteilt.

Die eingeleiteten Sondermaßnahmen für Einzelrisiken unterliegen regelmäßigen Kontrollen. Das Management der Dürkopp Adler AG lässt sich über Veränderungen laufend berichten, um gegebenenfalls unverzüglich zu reagieren.

Die Aufgabe unseres internen Kontrollsystems ist die Überwachung und Steuerung von erkannten Risiken und somit integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Vorrangiges Ziel der Dürkopp Adler AG ist es, eine attraktive Rendite für die Aktionäre zu erwirtschaften. Die Dürkopp Adler AG überwacht ihr Kapital (bilanzielles Eigenkapital) mit Hilfe der Eigenkapitalquote.

## **5. Ergänzende Angaben nach § 289a und erläuternder Bericht**

### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Dürkopp Adler AG von 20.962.967,13 € ist eingeteilt in 8.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Bei den Aktien handelt es sich ausnahmslos um Stammaktien, verschiedene Aktiengattungen sind nicht ausgegeben. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Eine Verbriefung des Anteils ist ausgeschlossen.

### Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

### Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Am 29.12.2016 wurden der Gesellschaft folgende Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, mitgeteilt:

ShangGong (Europe) Holding Corp. GmbH, Bielefeld, Deutschland <sup>6</sup>	Direkt	94,01 %
--	--------	---------

<sup>6</sup> heute firmierend unter: DAP Industrial AG, Bielefeld, Deutschland

Shang Gong Group Co., Ltd., Shanghai, China	Indirekt	94,01 %
---	----------	---------

#### Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

#### Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital bestehen, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben könnten.

#### Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Gemäß § 84 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung der Gesellschaft erfolgt die Bestellung des Vorstands und dessen Abberufung durch den Aufsichtsrat.

Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, oder ein vorzeitiger Widerruf der Bestellung sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann nach § 6 Abs. 2 der Satzung und § 84 Abs. 2 AktG einen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden oder stellvertretenden Sprecher des Vorstands ernennen.

Für Satzungsänderungen ist gemäß § 179 AktG die Hauptversammlung zuständig.

Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß § 18 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung erforderlichen Grundkapitals erforderlich ist, mit dessen einfacher Mehrheit gefasst, falls nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt.

Die Befugnis zur Änderung der Satzung, die nur deren Fassung betrifft, ist gemäß § 20 der Satzung in Übereinstimmung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG auf den Aufsichtsrat übertragen worden.

#### Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand kann neue Aktien nur auf der Grundlage von Beschlüssen der Hauptversammlung ausgeben. Es besteht derzeit für den Vorstand keine Ermächtigung, neue Aktien im Zusammenhang mit einer Kapitalerhöhung (genehmigtes Kapital) oder Wandel-, Optionsschuldverschreibungen oder andere Finanzinstrumente auszugeben, die zum Bezug neuer Aktien berechtigen könnten.

Die Befugnis des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I-III) ist zum 14. Juni 2016 ausgelaufen und nicht verlängert worden.



Der Vorstand darf Aktien nur unter den in § 71 AktG normierten Voraussetzungen zurückkaufen. Eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien durch die Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ist dem Vorstand derzeit nicht erteilt.

#### Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Die Gesellschaft hat diverse Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen. Dazu zählen zahlreiche von Wert und Wertigkeit geringere Vereinbarungen mit Lieferanten sowie einige mit Kunden. Sonstige Vereinbarungen mit entsprechenden Bedingungen für den Fall eines Kontrollwechsels bestehen seitens der Dürkopp Adler AG nicht.

#### Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

## **6. Vergütung an Vorstand und Aufsichtsrat der Dürkopp Adler AG**

Die Vergütung an die Mitglieder des Vorstands, die vom Aufsichtsrat festgelegt wird, setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum und Sachbezügen, während die erfolgsabhängigen Komponenten an im Voraus festzulegenden Zielen mit überwiegend mehrjähriger Bemessungsgrundlage festgemacht werden. Der variable Leistungsbonus mit einer Laufzeit von drei Jahren ist abhängig von der Erreichung von im Voraus zu vereinbarenden Unternehmenszielen. Das Fixum als erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt.

Die Vergütung an den Aufsichtsrat ist in der Satzung der Dürkopp Adler AG festgelegt. Gemäß § 14 der Satzung der Gesellschaft erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine nach Abschluss dieses Geschäftsjahres zahlbare feste Vergütung von je 7.500 €, die sich für jedes den Satz von 14 % des Grundkapitals überschreitende Prozent Dividende um eine variable Vergütung von 511,29 € erhöht. Dividende im Sinne der vorhergehenden Bestimmung ist die Bruttodividende, die sich vor Berücksichtigung der hiervon anfallenden Steuergutschriften und Steuereinbehalte ergibt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten, der stellvertretende Vorsitzende den 1,5-fachen Betrag der oben genannten Vergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine im Verhältnis der Zeit geringere Vergütung.

Scheidet ein Mitglied des Aufsichtsrats aus einer mit einer höheren Vergütung verbundenen Funktion aus, findet in Ansehung des mit der betreffenden Funktion

verbundenen Teils der Vergütung der vorstehende Satz entsprechende Anwendung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz der auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Mehrwertsteuer, soweit die Gesellschaft zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Haftpflichtversicherung für Organmitglieder und Leitungsverantwortliche einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

Für aktive und ehemalige Vorstände und deren Hinterbliebene bestehen Pensionsverpflichtungen, die auch bereits zu Auszahlungen führen.

Für die Mitglieder des Vorstandes besteht eine Directors & Officers-Versicherung mit gesetzlich vorgesehenem Selbstbehalt. Für die Mitglieder des Aufsichtsrates besteht eine Directors & Officers-Versicherung ohne Selbstbehalt.

## **7. Abhängigkeitsbericht**

Aufgrund der Vorschriften des § 312 AktG haben wir einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Im Bericht sind neben den Beziehungen zu Gesellschaften der Dürkopp Adler-Gruppe die Informationen über Verbindungen zu Gesellschaften der Shang Gong-Gruppe dargestellt. Der Bericht schließt mit folgender Erklärung:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Geschäftsjahr im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen worden sind, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Unsere Gesellschaft hat auf Veranlassung oder im Interesse eines herrschenden Unternehmens oder eines mit diesem verbundenen Unternehmen keine Maßnahmen getroffen oder unterlassen.“

## **8. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB**

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist unter [http://www.duerkopp-adler.com/de/main/investor/corporate\\_governance\\_codex/](http://www.duerkopp-adler.com/de/main/investor/corporate_governance_codex/) in der Rubrik „Investor Relations“ dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Bielefeld, den 2. Februar 2018

Der Vorstand

gez.  
Michael Kilian

gez.  
Ying Zheng

## Bilanz der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft, Bielefeld, zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	Anhang	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
<b>Anlagevermögen</b>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	1.705	1.823
Sachanlagen	(2)	13.917	9.233
Finanzanlagen	(3)	36.502	38.902
		<b>52.124</b>	<b>49.958</b>
<b>Umlaufvermögen</b>			
Vorräte	(4)	17.593	17.158
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	(5)		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		9.457	5.855
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		23.273	18.212
Sonstige Vermögensgegenstände		1.893	684
		52.216	41.909
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		34.461	43.902
		<b>86.677</b>	<b>85.811</b>
		<b>138.801</b>	<b>135.769</b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>Eigenkapital</b>			
	(6)		
Gezeichnetes Kapital		20.963	20.963
Kapitalrücklage		8.112	8.112
Gewinnrücklagen		2.096	2.096
Bilanzgewinn		55.941	45.057
		<b>87.112</b>	<b>76.228</b>
<b>Rückstellungen</b>			
Pensionsrückstellungen	(7)	26.855	27.891
Steuerrückstellungen	(8)	1.148	5.662
Sonstige Rückstellungen	(9)	6.667	7.198
		<b>34.670</b>	<b>40.751</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>			
	(10)		
Finanzverbindlichkeiten		1.424	4.068
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		579	307
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.507	2.421
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		12.163	11.572
Sonstige Verbindlichkeiten		346	422
		<b>17.019</b>	<b>18.790</b>
		<b>138.801</b>	<b>135.769</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Dürkopp Adler Aktiengesellschaft, Bielefeld**

für das Geschäftsjahr 2017

	Anhang	2017 T€	2016 T€
<b>Umsatzerlöse</b>	(11)	<b>122.033</b>	<b>117.692</b>
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(12)	-71.554	-67.558
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>50.479</b>	<b>50.134</b>
Vertriebskosten	(13)	-14.040	-13.213
Forschungs- und Entwicklungskosten	(14)	-10.302	-7.729
Allgemeine Verwaltungskosten	(15)	-3.009	-2.565
Sonstige betriebliche Erträge	(16)	4.874	6.629
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-4.952	-5.655
Abschreibungen auf Finanzanlagen	(3)	0	-1.400
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>		<b>23.050</b>	<b>26.201</b>
Zinsergebnis	(18)	-730	-782
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>		<b>22.320</b>	<b>25.419</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-7.336	-7.700
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>14.984</b>	<b>17.719</b>
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>14.984</b>	<b>17.719</b>
<b>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>		<b>40.957</b>	<b>27.338</b>
<b>Bilanzgewinn</b>		<b>55.941</b>	<b>45.057</b>

## Erläuterungen zur Bilanz der Dürkopp Adler AG

### Anlagevermögen

#### Entwicklung des Anlagevermögens

in TEUR	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Nettobuchwerte			
	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Zuschreibung	Umbuchung	Stand	Stand	Stand	Stand
	01.01.2017				31.12.2017	01.01.2017					31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	2.649	123	86		2.686	866	409	86			1.189	1.497	1.783	
2. Finanzierungsleasing	0				0	0					0	0	0	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40	168			208	0					0	208	40	
	<u>2.689</u>	<u>291</u>	<u>86</u>		<u>2.894</u>	<u>866</u>	<u>409</u>	<u>86</u>			<u>1.189</u>	<u>1.705</u>	<u>1.823</u>	
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.114	105	245	1221	31.195	25.689	359	245			25.803	5.392	4.425	
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.616	238	44	246	7.056	5.369	183	44			5.508	1.548	1.247	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.974	1.238	374	447	15.285	12.342	570	369			12.543	2.742	1.632	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.929	4.220		-1.914	4.235	0					0	4.235	1.929	
	<u>52.633</u>	<u>5.801</u>	<u>663</u>	<u>0</u>	<u>57.771</u>	<u>43.400</u>	<u>1.112</u>	<u>658</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>43.854</u>	<u>13.917</u>	<u>9.233</u>	
<b>III. Finanzanlagen</b>														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.901	1			31.902	1.400					1.400	30.502	30.501	
2. Sonstige Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.000		1.000		6.000	0					0	6.000	7.000	
3. Beteiligungen	1.368		1.368		0	1.368		1.368			0	0	0	
4. Sonstige Ausleihungen	1.401		1.401		0	0					0	0	1.401	
	<u>41.670</u>	<u>1</u>	<u>3.769</u>	<u>0</u>	<u>37.902</u>	<u>2.768</u>	<u>0</u>	<u>1.368</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1.400</u>	<u>36.502</u>	<u>38.902</u>	
Gesamt:	<u>96.992</u>	<u>6.093</u>	<u>4.518</u>	<u>0</u>	<u>98.567</u>	<u>47.034</u>	<u>1.521</u>	<u>2.112</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>46.443</u>	<u>52.124</u>	<u>49.958</u>	

## Kapitalflussrechnung der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft

(in T€)	2017	2016
Jahresüberschuss	14.984	17.719
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.521	2.757
Abnahme langfristiger Rückstellungen	-900	-1.452
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (Saldo)	-191	-250
Zunahme (+) / Abnahme (-) kurz- und mittelfristiger Rückstellungen	-5.181	-822
Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.116	-1.839
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.913	4.372
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang des Anlagevermögens	-1	-3.093
Zinserträge	-564	-524
Zinsaufwendungen	1.294	1.306
Ertragsteueraufwand	7.336	7.700
Gezahlte Zinsen	-10	-114
Erhaltene Zinsen	74	283
Gezahlte Ertragsteuern	-12.315	-8.576
Erstattete Ertragsteuern	7	1.116
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>851</b>	<b>18.583</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens	6	28
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-291	-194
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.801	-2.861
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	2.401	4.835
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1	-11.375
Erhaltene Zinsen	293	232
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.393</b>	<b>-9.335</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	109
Auszahlungen zur Tilgung von Finanzkrediten	-2.620	-2.620
Gezahlte Zinsen	-114	-93
Gezahlte Dividenden an Aktionäre	-4.100	-4.100
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-6.834</b>	<b>-6.704</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-9.376	2.544
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	43.902	41.358
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Liquide Mittel)</b>	<b>34.526</b>	<b>43.902</b>

# **Anhang der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft, Bielefeld, für das Geschäftsjahr 2017**

Jahresabschluss vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft mit Sitz in Bielefeld. Sie ist unter HRB 7042 beim Amtsgericht Bielefeld im Handelsregister eingetragen.

## **Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft, Bielefeld (kurz: Dürkopp Adler AG), wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Abweichend vom gesetzlichen Gliederungsschema werden Darlehen von Kreditinstituten und ein Darlehen der Unterstützungseinrichtung als Finanzverbindlichkeiten im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach § 275 Abs. 3 HGB (Umsatzkostenverfahren) in Verbindung mit § 265 Abs. 5 HGB (Erweiterung um „Forschungs- und Entwicklungskosten“ und „Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)“). Die sonstigen Steuern in Höhe von 184 T€ (Vorjahr: 192 T€) werden den einzelnen Funktionsbereichen zugeordnet.

Die Gesellschaft ist die Muttergesellschaft des Dürkopp-Adler-Konzerns. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) und den handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Konzernabschluss der Dürkopp Adler AG wird in den Konzernabschluss der DAP Industrial AG, Bielefeld (vormals: ShangGong (Europe) Holding Corp. AG, Bielefeld (Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen), und in den Konzernabschluss der Shang Gong Group Co., Ltd., Shanghai, China (Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen), einbezogen.

Die DAP Industrial AG ist mit Beschlüssen der Hauptversammlungen vom 11. Oktober 2017 bzw. vom 24. November 2017 durch Umwandlung der ShangGong (Europe) Holding Corp. GmbH, Bielefeld, im Wege des Formwechsels entstanden.

Die offenlegungspflichtigen Unterlagen der DAP Industrial AG, Bielefeld, wurden im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die entsprechenden Unterlagen der Shang Gong Group Co., Ltd., Shanghai, China, werden elektronisch im Shanghai Stock Exchange sowie in den Zeitschriften Shanghai Securities News und Hongkong Commercial Daily veröffentlicht.

## **Gesellschaftsrechtliche Veränderungen**

Der Vorstand der DAP Industrial AG, Bielefeld (nachfolgend „**Hauptaktionär**“), hat dem Vorstand der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft (nachfolgend „**Gesellschaft**“) am 22. September 2017 sein Vorhaben mitgeteilt, die Gesellschaft als übertragenden Rechtsträger auf den Hauptaktionär als übernehmenden Rechtsträger zu verschmelzen, um die Konzernstruktur zu vereinfachen. Er hat angekündigt, mit dem Vorstand der Gesellschaft in Verhandlungen über den Abschluss eines entsprechenden Verschmelzungsvertrags einzutreten.

Im Zusammenhang mit der geplanten Verschmelzung hat der Hauptaktionär am selben Tage des Weiteren gemäß § 62 Abs. 5 UmwG i. V. m. § 327a Abs. 1 AktG das förmliche Verlangen übermittelt, das Verfahren zur Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre der Gesellschaft (Minderheitsaktionäre) nach den §§ 327a ff. AktG auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung (sog. umwandlungsrechtlicher Squeeze-out) durchzuführen und zu diesem Zweck nach Abschluss des Verschmelzungsvertrags zwischen der Gesellschaft und dem Hauptaktionär eine Hauptversammlung einzuberufen. Der Verschmelzungsvertrag wird eine entsprechende Regelung zur Durchführung des Ausschlusses der Minderheitsaktionäre enthalten. Die Höhe der angemessenen Barabfindung, die der Hauptaktionär den übrigen Aktionären der Gesellschaft für die Übertragung der Aktien gewähren wird, wird der Hauptaktionär zu einem späteren Zeitpunkt mitteilen.

Der Hauptaktionär hat bestätigt, dass er eine Beteiligung von 94,01 % am Grundkapital der Gesellschaft hält und damit Hauptaktionär i. S. d. § 62 Abs. 5 Satz 1 UmwG ist.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Anlagevermögen**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Nutzungsbeginn planmäßig über eine Nutzungsdauer von 4 bis 15 Jahren linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer pro rata temporis planmäßig linear abgeschrieben.

Die geringwertigen Anlagegüter von mehr als 150 € bis einschließlich 410 € werden im Jahr der Anschaffung komplett abgeschrieben. Anschaffungen bis zu 150 € werden sofort aufwandsmäßig verrechnet.

Die planmäßige Abschreibungsdauer beträgt bei Gebäuden längstens 50 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen 5 bis 14 Jahre und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 14 Jahre.



Außerplanmäßige Abschreibungen auf entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden vorgenommen, wenn eine durch planmäßige Abschreibungen nicht gedeckte Wertminderung eingetreten ist und diese voraussichtlich von Dauer sein wird.

In den Sachanlagen wurden in den Vorjahren steuerlich motivierte Abschreibungen gem. § 254 HGB a. F. in Höhe von 3.497 T€ vorgenommen. Die Gesellschaft hat die Abschreibung in ihrer bisherigen Form fortgeführt.

In früheren Jahren vorgenommene steuerliche Abschreibungen im Zusammenhang mit der Übertragung aufgedeckter stiller Reserven nach § 6b EStG haben das Jahresergebnis nur unwesentlich beeinflusst. Aus den hieraus resultierenden künftigen Steueraufwendungen ergibt sich keine erhebliche Belastung unserer Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

## **Umlaufvermögen**

Die Bestände der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu gleitenden durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet.

Die unfertigen und eigengefertigten fertigen Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet. Die fremdbezogenen fertigen Erzeugnisse werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten Fertigungsmaterial, Fertigungslohn und angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten bei normaler Auslastung der Produktionsanlagen sowie des durch die Fertigung veranlassten Werteverzehrs des Anlagevermögens.

Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Handelswaren sind zu gleitenden durchschnittlichen Anschaffungskosten bilanziert oder zu niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet.

Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus der verminderten Verwendbarkeit und aus der Lagerdauer ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge auf den beizulegenden Wert berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zum Nennbetrag bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertabschläge berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Der Marktwert von Devisentermingeschäften errechnet sich auf Basis des am Bilanzierungsstichtag geltenden Devisenkassamittelkurses unter Berücksichtigung der Terminauf- und -abschläge für die Restlaufzeit des jeweiligen Kontraktes im Vergleich zum kontrahierten Devisenterminkurs.

## **Aktive latente Steuern**

Aus Bilanzierungs- und Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben sich Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Diese temporären Differenzen bestehen insbesondere bei Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen, die zu aktiven latenten Steuern führen, und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu passiven latenten Steuern führen. Darüber hinaus bestehen weitere nicht wesentliche Differenzen bei aktiven und passiven Fremdwährungsposten, die sowohl zu aktiven als auch zu passiven latenten Steuern führen. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt wie im Vorjahr mit einem Ertragsteuersatz von 32,63 %. Insgesamt ergibt sich ein Aktivüberhang latenter Steuern. Von der Möglichkeit, den Aktivüberhang zu aktivieren, wurde wie im Vorjahr kein Gebrauch gemacht.

## **Rückstellungen**

Die Pensionsrückstellungen sind gemäß versicherungsmathematischem Gutachten mit dem anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Method) ermittelten Erfüllungsbetrag angesetzt. Für die Berechnung werden die Richttafeln von Klaus Heubeck (2005 G) angewandt. Zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung des Barwertes der erdienten Anwartschaft berücksichtigt. Für die Abzinsung wird pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, entsprechend § 253 Abs. 1 und 2 HGB abgezinst.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden anhand eines versicherungsmathematischen Gutachtens gebildet. Als Grundlage für die Barwertberechnung zum Bilanzstichtag dienen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Die den betroffenen Mitarbeitern verpfändeten Termingeldanlagen (Planvermögen) wurden mit der Rückstellung verrechnet.

In den übrigen Rückstellungen sind in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen gebildet.

Die Ermittlung der Rückstellung für pauschale Gewährleistungsrisiken erfolgte mit 0,43 % der Außenumsatzerlöse.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Den sonstigen finanziellen Verpflichtungen liegen die jeweiligen Erfüllungsbeträge zugrunde.

## **Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt die Zuordnung der Aufwendungen zu den Bereichen Herstellung, Vertrieb, Forschung und Entwicklung und allgemeine Verwaltung nach den Regeln der Kostenrechnung.

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen enthalten sämtliche Aufwendungen aus dem Materialbeschaffungs- und Herstellungsbereich, für Handelswaren sowie Aufwendungen für Gewährleistungen.

In den Vertriebskosten werden Personal- und Sachkosten des Vertriebs sowie Versand-, Werbe- und Verkaufsförderungskosten ausgewiesen.

Personal- und Sachkosten sind in den Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten.

Zu den allgemeinen Verwaltungskosten gehören Personal- und Sachkosten der Verwaltungsstellen.

## **Grundlagen der Währungsumrechnung**

Währungsposten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Stichtagskurs (Devisenkassamittelkurs) angesetzt.

Währungsposten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr liegen nicht vor.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im Anlagespiegel als Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

#### **(1) Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen entgeltlich erworbene EDV-Software sowie das im Geschäftsjahr 2011 erworbene Markenrecht „Beisler“, dessen Buchwert zum Jahresende 2017 781 T€ (Vorjahr: 867 T€) betrug.

Die Zugänge in Höhe von 291 T€ betreffen hauptsächlich entgeltlich erworbene Software für Internet-, Sales- und WEB-Präsenz.

#### **(2) Sachanlagen**

Die Zugänge von 5.801 T€ betreffen hauptsächlich den Neubau einer Montage- und Logistikhalle in Höhe von 4.130 T€. Die Halle wird nach Fertigstellung langfristig an die Dürkopp Fördertechnik GmbH vermietet. Des Weiteren erfolgten Ersatzinvestitionen in technische Anlagen und Maschinen in Höhe von 238 T€ sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.238 T€.

### (3) Finanzanlagen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden weitere Anteile an der Minerva Boskovice, a.s., Boskovice, Tschechien, in Höhe von 1 T€ erworben. Der Anteilsbesitz erhöhte sich dabei leicht auf 91,06 %.

Die Minderheitsbeteiligung Dürkopp Adler Sewing Machine (Suzhou) Co., Ltd., Wujiang, China, wurde auf die PFAFF Industrial Sewing Machine (Zhang Jiagang) Co., Ltd., Zhang Jiagang, China, verschmolzen. Der Buchwert der Anteile an der Dürkopp Adler Sewing Machine (Suzhou) Co., Ltd. in Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten von 1.368 T€ wurde in den Vorjahren auf 0 T€ abgeschrieben. Nach der Verschmelzung beträgt der Anteil der Dürkopp Adler AG an der aufnehmenden Gesellschaft, der PFAFF Industrial Sewing Machine (Zhang Jiagang) Co., Ltd., 14,83 %. Die Anteile wurden in Höhe des im Rahmen des Tauschvorgangs bewerteten hingegenen Vermögens mit einem Zeitwert von 0 T€ angesetzt.

Unter den sonstigen Ausleihungen wurde in 2016 ein Darlehen an ein Schwesterunternehmen aus der ShangGong (Europe)-Gruppe in Höhe von 7,0 Mio. € ausgereicht (Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023, jährliche Tilgung in Höhe von 1,0 Mio. €, beginnend ab dem 31. Dezember 2017). Die Zahlung der ersten Tilgungsrate erfolgte fristgerecht.

Angaben zu Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, sind als Anlage 2 zum Anhang aufgeführt („Anteilsbesitz der Dürkopp Adler AG“).

## Umlaufvermögen

### (4) Vorräte

(in T€)	31.12.2017	31.12.2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.230	7.194
Unfertige Erzeugnisse	2.286	2.189
Fertige Erzeugnisse, Waren	7.077	7.775
<b>Gesamt</b>	<b>17.593</b>	<b>17.158</b>

Die Wertberichtigungen auf Vorräte belaufen sich auf 8.328 T€ (Vorjahr: 8.220 T€).

### (5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Wie im Vorjahr haben keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31. Dezember 2017 2.673 T€ (Vorjahr: 2.680 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit 20.948 T€ aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 15.222 T€). Die restlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 2.325 T€ betreffen Darlehen innerhalb des Dürkopp-Adler-Konzerns (Vorjahr: 2.270 T€).

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind, wie im Vorjahr, keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände, in denen wie im Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten sind, beinhalten im Wesentlichen Erstattungsansprüche für Ertragsteuern (594 T€), Forderungen aus Devisentermingeschäften (606 T€) sowie Forderungen aus der Umsatzsteuer-Voranmeldung für Dezember (565 T€).

## (6) Eigenkapital

(in T€)

	Stand 1.1.2017	Dividenden- Ausschüttung	Jahres- überschuss	Stand 31.12.2017
Gezeichnetes Kapital	20.963	-	-	20.963
Kapitalrücklage	8.112	-	-	8.112
Gewinnrücklagen				
Gesetzliche Rücklage	2.096	-	-	2.096
Andere Gewinnrücklagen	0	-	-	0
Bilanzgewinn	45.057	-4.100	14.984	55.941
	76.228	-4.100	14.984	87.112

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 20.963 T€ setzt sich aus 8,2 Mio. Stückaktien, die jeweils am Grundkapital der Gesellschaft in gleichem Umfang beteiligt sind, zusammen. Die DAP Industrial AG, Bielefeld, hält hieran eine Mehrheitsbeteiligung von 94,0058 % (Vorjahr: 94,0058 %) des stimmberechtigten Aktienkapitals.

## Rückstellungen

### (7) Pensionsrückstellungen

Für die aus Zusagen auf Gewährung einer Altersversorgung an die Belegschaft eingegangenen Verpflichtungen werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Bewertung wurde mit der PUC-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren — Projected-Unit-Credit-Method) vorgenommen.

Aus der Abzinsung der Rückstellung für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.201 T€ (Vorjahr: 1.983 T€). Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Wesentliche angewandte versicherungsmathematische Prämissen:

	31.12.2017	31.12.2016
Rechnungszins auf Basis 10-Jahresdurchschnitt	3,68 %	4,01 %
Rechnungszins auf Basis 7-Jahresdurchschnitt	2,80 %	3,23 %
Anwartschaftsdynamik	2,00 %	2,00 %
Rentendynamik	1,50 %	1,50 %
Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2005 G Klaus Heubeck	Richttafeln 2005 G Klaus Heubeck

Die Veränderung der Pensionsrückstellung im abgelaufenen Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

(in T€)	
<b>Rückstellung zum 1.1.2017</b>	<b>27.891</b>
Inanspruchnahme w/ Rentenzahlungen	-2.627
Zuführung	526
Zinsaufwand	1.065
<b>Rückstellung zum 31.12.2017</b>	<b>26.855</b>

## (8) Steuerrückstellungen

(in T€)	31.12.2017	31.12.2016
Laufendes Jahr	-	1.152
Vorjahre	1.148	2.219
<b>Gewerbsteuer</b>	<b>1.148</b>	<b>3.371</b>
Laufendes Jahr	-	1.083
Vorjahre	-	1.208
<b>Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag</b>	<b>-</b>	<b>2.291</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.148</b>	<b>5.662</b>

## (9) Sonstige Rückstellungen

(in T€)	Stand 1.1.2017	Ver- brauch	Auflö- sung	Zufüh- rung	Zins- effekt	Stand 31.12.2017
<b>Personalbereich</b>	<b>2.522</b>	<b>1.884</b>	<b>77</b>	<b>2.268</b>	<b>8</b>	<b>2.837</b>
davon Jubiläumszuwendungen	108	-	-	1	3	112
davon Alters- teilzeit	81	81	-	242	5	247

davon sonstige Personalkosten	-	-	-	18	-	18
<b>Einzelgewährleistung</b>	<b>1.850</b>	<b>215</b>	<b>95</b>	<b>498</b>	<b>-</b>	<b>2.038</b>
<b>Übrige Rückstellungen</b>	<b>2.826</b>	<b>1.072</b>	<b>406</b>	<b>443</b>	<b>1</b>	<b>1.792</b>
<b>Gesamt</b>	<b>7.198</b>	<b>3.171</b>	<b>578</b>	<b>3.209</b>	<b>9</b>	<b>6.667</b>

Die Rückstellungen für Jubiläen werden mit 2,80 % p.a. (Vorjahr: 3,23 % p.a.) abgezinst.

Die Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 521 T€ wurden mit den dafür angelegten Termingeldern in Höhe von 159 T€ (Anschaffungskosten und beizulegender Zeitwert) sowie dem Bestand auf einem separatem Bankkonto in Höhe von 115 T€ verrechnet. Diese Termingeldanlagen sind für den Fall eines Insolvenzverfahrens zugunsten der sich in Altersteilzeit befindenden Arbeitnehmer verpfändet. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde mit 1,27 % p.a. (Vorjahr: 1,59 % p.a.) abgezinst. Die zugehörigen Aufwendungen in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: 5 T€) aus der Abzinsung der Altersteilzeitverpflichtung werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Zinserträge aus den korrespondierenden Geldanlagen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 0 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Dürkopp Adler AG wertbasierte Lebensarbeitszeitkonten eingeführt. Mitarbeiter können unter bestimmten Bedingungen Sondervergütungen auf diese Wertkonten umbuchen lassen und später aus den - unter Berücksichtigung von Erträgen - fortgeschriebenen Guthaben bezahlte, gesetzlich definierte Freistellungen in Anspruch nehmen. Zur Sicherung dieser Zusagen wurden diese an die anspruchsberechtigten Mitarbeiter abgetreten und somit dem Zugriff aller Gläubiger entzogen. Die Rückstellungen in Höhe von 253 T€ (Vorjahr: 125 T€) wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den korrespondierenden Vermögensgegenständen in Höhe von 253 T€ (Vorjahr: 125 T€) (Anschaffungskosten und beizulegender Zeitwert) verrechnet. Die zugehörigen Aufwendungen und Erträge in Höhe von jeweils 5 T€ (Vorjahr: jeweils 2 T€) werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen, Händlern zustehende Jahresboni sowie Provisionen, Rückstellungen für einzelne und pauschale Gewährleistungsrisiken sowie Zinsswap-Geschäfte.

## (10) Verbindlichkeiten

(in T€)	31.12.2017			31.12.2016			
	Restlaufzeit		davon	Restlaufzeit		davon	
Gesamt- betrag	bis 1 Jahr	> 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	Gesamt- Betrag	bis 1 Jahr	> 1 Jahr	mehr als 5 Jahre

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.310	1.310	-	-	3.930	2.620	1.310	-
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	114	19	95	17	138	22	116	28
<b>Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>1.424</b>	<b>1.329</b>	<b>95</b>	<b>17</b>	<b>4.068</b>	<b>2.642</b>	<b>1.426</b>	<b>28</b>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	579	579	-	-	307	307	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.507	2.507	-	-	2.421	2.421	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.163	12.163	-	-	11.572	11.572	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	346	346	-	-	422	422	-	-
— davon Steuerverbindlichkeiten	(246)	(246)	(-)	(-)	(246)	(246)	(-)	(-)
— davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(15)	(15)	(-)	(-)	(11)	(11)	(-)	(-)
	<b>15.595</b>	<b>15.595</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>14.722</b>	<b>14.722</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamt</b>	<b>17.019</b>	<b>16.924</b>	<b>95</b>	<b>17</b>	<b>18.790</b>	<b>17.364</b>	<b>1.426</b>	<b>28</b>

Zur Refinanzierung eines Gesellschafterdarlehens wurden der Gesellschaft am 2. April 2013 Bankdarlehen in Höhe von 13.100 T€ mit einer Laufzeit bis zum 30. März 2018 zur Verfügung gestellt. Die jährliche Tilgungsrate beträgt 2.620 T€. Zum 31. März 2017 und zum 30. September 2017 wurden die Raten für das Geschäftsjahr 2017 von jeweils 1.310 T€ gezahlt. Das Darlehen wird in Zinsbindungsperioden von 3 Monaten unterteilt. Vor Beginn einer Zinsbindungsperiode wird der Zinssatz in Höhe des festgestellten EURIBOR zuzüglich einer Marge von 1 % p.a. festgelegt. In 2017 betrug der durchschnittliche Zinssatz 0,674 % (Vorjahr: 0,780 %) und es wurden Zinsen in Höhe von 18 T€ (Vorjahr: 41 T€) gezahlt. Zur Besicherung der Kontokorrentlinien in Höhe von 750 T€ und des Bankdarlehens in Höhe von 1.310 T€ sind Grundpfandrechte auf den Grundbesitz der Gesellschaft in Höhe von 12 Mio. € eingetragen.

Die rechtlich selbständige Unterstützungseinrichtung Dürkopp Adler e.V. gewährt Renten an ehemalige Arbeitnehmer. Sie stellt der Dürkopp Adler AG ihr Kassenvermögen als verzinsliches Darlehen zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag beträgt dieses unter den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesene Darlehen 114 T€ (Vorjahr: 138 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus erhaltenen Darlehen innerhalb des Dürkopp Adler-Konzerns in Höhe von 9.202 T€ (Vorjahr: 8.855 T€).

Außerdem sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.961 T€ (Vorjahr: 2.717 T€) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 246 T€ (Vorjahr: 246 T€).



## Haftungsverhältnisse

Die Dürkopp Adler AG geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein.

Am Bilanzstichtag bestanden, wie im Vorjahr, keine Haftungsverhältnisse.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

(in T€)	Bis 1 Jahr		>1 bis 5 Jahre		Über 5 Jahre		Gesamt	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
<b>Bestellung von Sachanlagen</b>	1.035	681	0	0	0	0	<b>1.035</b>	<b>681</b>
<b>Operating-Leasingverträge</b>								
Mindestleasing-Zahlungen	310	943	264	236	0	0	<b>574</b>	<b>1.179</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.345</b>	<b>1.624</b>	<b>264</b>	<b>236</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.609</b>	<b>1.860</b>

Die finanziellen Auswirkungen der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte sowie die damit verbundenen Risiken und Vorteile sind aus heutiger Sicht von untergeordneter Bedeutung.

## Derivative Finanzinstrumente

Bei den eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um Sicherungsgeschäfte, die zur Steuerung der Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen eingesetzt werden. Zinsänderungsrisiken aus dem Referenzzins EURIBOR werden durch geeignete Zinssicherungsgeschäfte mit einem Volumen von 1,3 Mio. € abgesichert. Für ein bestehendes Zins-swap-Geschäft betrug der negative Marktwert zum 31. Dezember 2017 4 T€ (Vorjahr: 31 T€).

Derivative Finanzinstrumente zur Abdeckung von Währungsrisiken:  
Zur Absicherung von Währungsrisiken setzt Dürkopp Adler außerhalb der Börse gehandelte derivative Finanzinstrumente ein. Diese Sicherungsgeschäfte werden im Hinblick auf bestehende, schwebende und geplante Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge aus Warengeschäften abgeschlossen.

Nominalvolumina und Marktwerte stehen sich wie folgt gegenüber:

(in T€)	31.12.2017		31.12.2016	
	Nominal- Volumen	Marktwert	Nominal- Volumen	Marktwert
Devisenterminverkaufsgeschäfte für zukünftige Transaktionen				
USD	-	-	15.614	71
USD	-	-	2.755	-13
<b>Gesamt</b>	-	-	<b>18.369</b>	<b>58</b>

Devisenterminkaufgeschäfte für zukünftige Transaktionen				
CZK	380.000	606	-	-
CZK	-	-	380.000	-61
<b>Gesamt</b>	<b>380.000</b>	<b>606</b>	<b>380.000</b>	<b>-61</b>

Der positive Marktwert in Höhe von 606 T€ (Vorjahr: 71 T€) wird unter „sonstige Vermögensgegenstände“, der negative Marktwert in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 74 T€) unter "sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

Die Laufzeiten sind jeweils kürzer als ein Jahr.

Grundsätzlich werden die Devisenverkaufs- und -kaufgeschäfte zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Die Devisenverkäufe für zukünftige Transaktionen betreffen geplante Zahlungseingänge aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **(11) Umsatzerlöse**

Unterteilt nach Tätigkeitsgebieten ergibt sich folgende Gliederung:

(in T€)	2017	2016
Nähmaschinen und Zubehör	110.317	106.486
Ersatzteile	2.704	3.031
Sonstige Handelswaren	7.843	7.094
Mieterlöse	1.175	1.177
Dienstleistungen	931	901
Lizenzträge	268	288
Erlösschmälerungen und sonstige Umsatzkorrekturen	-1.205	-1.285
<b>Gesamt</b>	<b>122.033</b>	<b>117.692</b>

Unterteilt nach geographischen Absatzgebieten ergibt sich folgende Gliederung:

(in T€)	2017	2016
Deutschland	13.322	12.234
Europa-West ohne Deutschland	35.425	31.976
Europa-Ost	21.717	22.777
Afrika	5.639	4.589
Asien/Australien	28.961	30.037
Amerika	16.969	16.079
<b>Gesamt</b>	<b>122.033</b>	<b>117.692</b>

### **(12) Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen**

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen setzen sich aus den Kosten der verkauften Erzeugnisse und Dienstleistungen sowie den Einstandskosten der verkauften Handelswaren zusammen. Neben direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten umfassen die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen indirekte Gemeinkosten einschließlich des anteiligen Werteverzehrs des Anlagevermögens.

### **(13) Vertriebskosten**

Neben den Kosten der Vertriebsorganisation und Distribution sind in den Vertriebskosten vor allem Aufwendungen aus den Bereichen Werbung, Verkaufsförderung und Marktforschung enthalten. Auch die Kosten der anwendungstechnischen Beratung bei Kunden werden unter diesem Posten ausgewiesen.

### **(14) Forschungs- und Entwicklungskosten**

In den Forschungs- und Entwicklungskosten sind die Aufwendungen für allgemeine Entwicklungsarbeiten und Produkterweiterungen enthalten.

### **(15) Allgemeine Verwaltungskosten**

Unter den Verwaltungskosten werden die anteiligen Personal- und Sachkosten aus den Bereichen Konzernsteuerung, Personal, Rechnungswesen und Informationstechnologie ausgewiesen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr entstanden allgemeine Verwaltungskosten in Höhe von 3.009 T€ (Vorjahr: 2.565 T€).

### **(16) Sonstige betriebliche Erträge**

(in T€)	2017	2016
Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	490	885
Kursgewinne	4.330	2.409
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	1	3.095
Übrige sonstige Erträge	53	240
Gesamt	4.874	6.629

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten im Vorjahr den Buchgewinn aus dem Verkauf der Anteile an der DAP (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China, in Höhe von 3.087 T€.

### **(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

(in T€)	2017	2016
Aufwendungen für Altersversorgung	612	222
Kursverluste	3.121	3.450
Übrige sonstige Aufwendungen	1.219	1.983
<b>Gesamt</b>	<b>4.952</b>	<b>5.655</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die anderen Funktionsbereichen nicht zuordenbaren Aufwendungen und Aufwendungen aus der Auflösung der Pensionsrückstellung saldiert mit den Rentenzahlungen.

## (18) Zinsergebnis

(in T€)	2017	2016
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	564	524
Übrige Zinsaufwendungen	-220	-205
davon für Bankdarlehen und Zinsswap	(-48)	(-93)
Aufwendungen aus der Aufzinsung von		
Pensionsrückstellungen	-1.065	-1.088
Sonstigen Rückstellungen	-9	-13
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.294	-1.306
<b>Gesamt Zinsergebnis</b>	<b>-730</b>	<b>-782</b>

Von den Zinserträgen entfallen 480 T€ (Vorjahr: 428 T€) aus verbundenen Unternehmen und von den Zinsaufwendungen 164 T€ (Vorjahr: 99 T€) an verbundene Unternehmen.

## Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Neben den Geschäftsbeziehungen (grundsätzlich aus Lieferungen und Leistungen) zu in den Konzernabschluss einbezogenen voll konsolidierten Gesellschaften existieren Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, die als nahestehende Unternehmen zu qualifizieren sind.

Vergütung und Vergütungssysteme von Aufsichtsrat und Vorstand werden in diesem Anhang und im Lagebericht dargestellt.

### a) Nahestehende Unternehmen:

#### 2017

#### Erbrachte Lieferungen und Leistungen

(in T€)	Lieferungen und Leistungen	Zinserträge	Sonstige Dienstleistungen	<b>Gesamt</b>
DAP Industrial AG	-	-	52	<b>52</b>
Shang Gong Group Co., Ltd.	12.004	48	-	<b>12.052</b>
DAP Sewing Technology Hong Kong Co., Ltd.	2.268	-	-	<b>2.268</b>
Dürkopp Adler Manufacturing (Shanghai) Co., Ltd.	2.774	23	-	<b>2.797</b>
DAP Sewing Technology	1.943	1	-	<b>1.944</b>

Singapore Pte Ltd.				
PFAFF Industriesysteme und Maschinen GmbH	594	210	41	<b>845</b>
PFAFF Industrial Sewing Machine (Zhang Jiagang) Co., Ltd.	1.098	-	-	<b>1.098</b>
DAP Vietnam Trading Co., Ltd.	35	-	-	<b>35</b>
Zhe Jiang Shang Gong Gemsy Sewing Technology Co., Ltd.	12	-	-	<b>12</b>
STOLL electronic GmbH	82	-	-	<b>82</b>

## 2016

### Erbrachte Lieferungen und Leistungen

(in T€)	Lieferungen und Leistungen	Zinserträge	Sonstige Dienstleistungen	Gesamt
ShangGong (Europe) Holding Corp. GmbH	27	-	-	<b>27</b>
DAP (Shanghai) Co., Ltd.	9.141	27	-	<b>9.168</b>
DAP Sewing Technology Hong Kong Co., Ltd.	5.616	4	-	<b>5.620</b>
Dürkopp Adler Manufacturing (Shanghai) Co., Ltd.	1.362	8	-	<b>1.370</b>
Dürkopp Adler Sewing Machine (Suzhou) Co., Ltd.	777	-	-	<b>777</b>
DAP Sewing Technology Singapore Pte Ltd.	2.773	-	-	<b>2.773</b>
PFAFF Industriesysteme und Maschinen GmbH	471	210	-	<b>681</b>
PFAFF Industrial Sewing Machine (Zhang Jiagang) Co., Ltd.	4	-	-	<b>4</b>
Zhe Jiang Shang Gong Gemsy Sewing Technology Co., Ltd.	14	-	-	<b>14</b>
STOLL electronic GmbH	34	-	-	<b>34</b>

## 2017

### Empfangene Lieferungen und Leistungen

(in T€)	Lieferungen und Leistungen	Zinsaufwendungen	Provisionen	Gesamt
DAP Industrial AG	69	-	-	<b>69</b>
Shang Gong Group Co., Ltd.	528	1	17	<b>546</b>
Dürkopp Adler Manufacturing (Shanghai) Co., Ltd.	450	-	-	<b>450</b>
PFAFF Industriesysteme und Maschinen GmbH	2.160	-	-	<b>2.160</b>
PFAFF Industrial Sewing Machine (Zhang Jiagang) Co., Ltd.	215	-	-	<b>215</b>
Zhe Jiang Shang Gong Gemsy Sewing Technology Co., Ltd.	706	-	-	<b>706</b>
STOLL electronic GmbH	2.063	-	-	<b>2.063</b>
Shanghai Butterfly Import & Export Co., Ltd.	1	-	-	<b>1</b>

**2016****Empfangene Lieferungen und Leistungen**

(in T€)	Lieferungen und Leistungen	Zinsaufwen- dungen	Provisionen	<b>Gesamt</b>
ShangGong (Europe) Holding Corp. GmbH	141	-	-	<b>141</b>
DAP (Shanghai) Co., Ltd.	832	1	-	<b>833</b>
DAP Sewing Technology Hong Kong Co., Ltd.	-	1	-	<b>1</b>
Dürkopp Adler Manufacturing (Shanghai) Co., Ltd.	40	-	-	<b>40</b>
Dürkopp Adler Sewing Machine (Suzhou) Co., Ltd.	361	-	-	<b>361</b>
PFAFF Industriesysteme und Maschinen GmbH	1.549	-	-	<b>1.549</b>
PFAFF Industrial Sewing Machine (Zhang Jiagang) Co., Ltd.	4	-	-	<b>4</b>
DAP Sewing Technology Singapore Pte Ltd.	-	-	22	<b>22</b>
Zhe Jiang Shang Gong Gemsy Sewing Technology Co., Ltd.	164	-	-	<b>164</b>
STOLL electronic GmbH	810	-	-	<b>810</b>

**b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen:**

(in T€)	31.12.2017	31.12.2016
Shang Gong Group Co., Ltd.	6.370	-
DAP (Shanghai) Co., Ltd.	-	3.789
Dürkopp Adler Manufacturing (Shanghai) Co., Ltd	1.599	1.144
DAP Sewing Technology Hong Kong Co., Ltd.	659	170
PFAFF Industriesysteme und Maschinen GmbH	305	14
DAP Sewing Technology Singapore Pte Ltd.	461	560
PFAFF Industrial Sewing Machine (Zhang Jiagang) Co., Ltd.	364	182
DAP Vietnam Trading Co., Ltd.	35	-
Zhe Jiang Shang Gong Gemsy Sewing Technology Co., Ltd.	8	2
<b>Forderungen</b>	<b>9.801</b>	<b>5.861</b>

**c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen:**

(in T€)	31.12.2017	31.12.2016
DAP Industrial AG	183	-
Shang Gong Group Co., Ltd.	89	-
DAP (Shanghai) Co., Ltd.	-	126
Dürkopp Adler Manufacturing (Shanghai) Co., Ltd.	119	40
PFAFF Industriesysteme und Maschinen GmbH	432	229
STOLL electronic GmbH	152	103
Zhe Jiang Shang Gong Gemsy Sewing Technology Co., Ltd.	199	27
PFAFF Industrial Sewing Machine (Zhang Jiagang) Co., Ltd.	19	4

<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.193</b>	<b>529</b>
--------------------------	--------------	------------

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen sind zu Bedingungen ausgeführt worden, wie sie auch unter fremden Dritten üblich sind.

## Angaben nach § 285 Nr. 8 HGB

### Materialaufwand

(in T€)	2017	2016
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	57.568	55.770
Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.933	8.069
<b>Gesamt</b>	<b>67.501</b>	<b>63.839</b>

### Personalaufwand

(in T€)	2017	2016
Entgelte	17.820	16.795
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung*	3.647	3.040
<b>Gesamt</b>	<b>21.467</b>	<b>19.835</b>

\*davon für Altersversorgung 612 T€ (Vorjahr: 222 T€)

## Sonstige Angaben

### Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt

(ohne Auszubildende, Werkstudenten und Praktikanten)

(Anzahl)	2017	2016
Gewerbliche Arbeitnehmer	96	84
Angestellte	163	161
<b>Gesamt</b>	<b>259</b>	<b>245</b>

### Arbeitnehmer zum Stichtag

(ohne Auszubildende, Werkstudenten und Praktikanten)

(Anzahl)	31.12.2017	31.12.2016
Gewerbliche Arbeitnehmer	99	85
Angestellte	170	171
<b>Gesamt</b>	<b>269</b>	<b>256</b>

## Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 betragen 65 T€ (Vorjahr: 65 T€). Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr 2017 370 T€ (Vorjahr: 411 T€). Davon entfielen 165 T€ (Vorjahr: 200 T€) auf leis-

tungsabhängige Bestandteile der Vergütung. Für ein Vorstandsmitglied wurden Beiträge an beitragsorientierte Versorgungspläne in Höhe von 7 T€ (Vorjahr: 7 T€) gezahlt.

Die Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich im Berichtsjahr auf 362 T€ (Vorjahr: 399 T€).

Die Verpflichtungen für die Pensionen an ehemalige Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und ihre Hinterbliebenen sind mit insgesamt 3.462 T€ (Vorjahr: 3.677 T€) zurückgestellt. Anwartschaften für ehemalige Vorstandsmitglieder sind mit 460 T€ (Vorjahr: 346 T€) passiviert.

Entsprechend dem Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Juni 2015 entfällt die individualisierte Angabe der Bezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder.

### **Abschlussprüfung**

Für das Jahr 2017 wurden für den Abschlussprüfer Honorare in Höhe von 79 T€ (Vorjahr: 115 T€) als Aufwand erfasst. Die Honorare betreffen mit 79 T€ (Vorjahr: 79 T€) Abschlussprüfungsleistungen und mit 0 T€ (Vorjahr: 36 T€) sonstige Leistungen.

### **Nachtragsbericht**

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017 sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

### **Ergebnisverwendung**

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn der Dürkopp Adler AG in Höhe von 55.941 T€ in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex**

Die Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2017 wurde auf den Internetseiten der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft den Aktionären am 10. November 2017 dauerhaft zugänglich gemacht ([http://www.duerkopp-adler.com/de/main/investor/corporate\\_governance\\_codex/](http://www.duerkopp-adler.com/de/main/investor/corporate_governance_codex/)).

### **Meldungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR)**

Meldungen nach Art. 19 MAR (Directors' Dealings) sind der Dürkopp Adler AG bis zum 31. Dezember 2017 nicht zugegangen.



Der gesamte Aktienbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder beträgt zum 31. Dezember 2017 weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Der Dürkopp Adler AG sind folgende Meldungen nach den §§ 21 ff. WpHG zugegangen:

Das Shanghai Pudong New Area State-Owned Assets Administration Bureau, Shanghai, China, hat uns am 29. Dezember 2016 mitgeteilt, dass die Zurechnung von 94,0058 % der Stimmrechte an der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft, Bielefeld, Deutschland, ISIN: DE0006299001, gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG am 29. Dezember 2016 erloschen ist und 0 % beträgt.

Mit Datum vom 4. Januar 2017 hat das Shanghai Pudong New Area State-Owned Assets Administration Bureau, Shanghai, China, seine Meldung vom 29. Dezember 2016 in formalen Punkten korrigiert.

Der genaue Wortlaut beider Mitteilungen ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht worden und im Unternehmensregister unter [www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de) zur Dürkopp Adler AG abrufbar.

Darüber hinaus gilt hinsichtlich der Shang Gong Group Co., Ltd., Shanghai, der ShangGong (Europe) Holding Corp. GmbH, Bielefeld, der ZOJE Europe GmbH und der ZOJE Sewing Machine Co., Ltd. unverändert folgende Mitteilung gemäß §§ 21 ff. Wertpapierhandelsgesetz fort:

Die ShangGong (Europe) Holding Corp. GmbH, Bielefeld, Deutschland, hat uns am 29. September 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft, Bielefeld, Deutschland, ISIN: DE0006299001, WKN: 629900, am 29. September 2014 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 94,0058 % (entspricht 7.708.472 Stimmrechte) beträgt.

Die Shang Gong Group Co., Ltd., Shanghai, China, hat uns am 29. September 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft Bielefeld, Deutschland, ISIN: DE0006299001, WKN: 629900, am 29. September 2014 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 94,0058 % (entspricht 7.708.472 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 94,0058 % (entspricht 7.708.472 Stimmrechte) über die ShangGong (Europe) Holding Corp. GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die ZOJE Europe GmbH, Kaiserslautern, Deutschland, hat uns am 29. September 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft, Bielefeld, Deutschland, ISIN: DE0006299001, WKN: 629900, am 29. September 2014 die Schwellen von 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 0 % (entspricht 0 Stimmrechte) beträgt.

Die ZOJE Sewing Machine Co., Ltd., Yuhuan, China, hat uns am 29. September 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft, Bielefeld, Deutschland, ISIN: DE0006299001, WKN:

629900, am 29. September 2014 die Schwellen von 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 0 % (entspricht 0 Stimmrechte) beträgt.

### **Von Mitgliedern des Aufsichtsrats und Vorstands im Geschäftsjahr 2017 gehaltene Mandate:**

#### **Aufsichtsrat:**

##### **Min Zhang**

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Board of Directors und President der Shang Gong Group Co., Ltd., China

Weitere Mandate:

- a) Aufsichtsrat der DAP Industrial AG (vormals: ShangGong (Europe) Holding Corp. GmbH, Bielefeld) (Vorsitz) (seit 14. Oktober 2017)
- b) DAP (Shanghai) Co., Ltd., China, (Vorsitz)  
Dürkopp Adler Manufacturing (Shanghai) Co., Ltd., China, (Vorsitz)  
DAP Sewing Technology Hong Kong Co., Ltd., China, (Vorsitz)  
Zhejiang ShangGong Gemsy Co., Ltd., China, (Vorsitz)

Geschäftsführer der ShangGong (Europe) Holding Corp. GmbH, Bielefeld (bis 14. Oktober 2017)

##### **Haixiang Fang**

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Stellvertretender General Manager der Shang Gong Group Co., Ltd. und Vorsitzender des Board of Directors der Shanghai Shanggong Butterfly Sewing Machine Co., Ltd., China

Weitere Mandate:

- b) Board of Directors der Shang Gong Group Co., Ltd., China (bis 27. April 2017)  
Dürkopp Adler Sewing Machine (Suzhou) Co., Ltd., China (Vorsitz) (bis 13. Juni 2017)  
ShangGong Gemsy Co., Ltd., China  
PFAFF Industrial Sewing Machine (Zhang Jiagang) Co., Ltd., China\*

Geschäftsführer der Dürkopp Adler Manufacturing (Shanghai) Co., Ltd. (bis 17. August 2017)

##### **Dietrich Eickhoff**

Sprecher des Vorstands der DAP Industrial AG, Bielefeld (vormals: ShangGong (Europe) Holding Corp. GmbH, Bielefeld)

Weitere Mandate:

- a) Mitglied des Aufsichtsrats der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft, Bielefeld (seit 13. Mai 2016)
- b) Dürkopp Adler Manufacturing (Shanghai) Co., Ltd., China  
Non-Executive Director der DAP America, Inc., USA\*  
Dürkopp Adler Sewing Machine (Suzhou) Co., Ltd., China\* (bis 19. September 2017)  
ShangGong Gemsy Co., Ltd., China

##### **Xiaolun Heijenga**

Steuerberaterin, Partnerin der WTS Steuerberatungsgesellschaft mbH, Frankfurt

Weitere Mandate:

a) Vivanco Gruppe AG, Ahrensburg (stellvertretender Vorsitz)

**Klaus-Jürgen Stark\*\***

Vorsitzender des Betriebsrats  
Mechaniker

Weitere Mandate: keine

**Ulrike Prante\*\***

Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats  
Einkaufssachbearbeiterin

Weitere Mandate: keine

**Vorstand:**

**Michael Kilian**

Sprecher des Vorstands

Weitere Mandate:

b) Minerva Boskovic, a.s., Tschechien (Vorsitz)\*

DAP Italia S.r.l., Italien (Vorsitz)\*

DAP France S.A.S., Frankreich (Vorsitz)\* (seit 1. Januar 2018)

**Ying Zheng**

Mitglied des Vorstands

Weitere Mandate:

b) Minerva Boskovic, a.s., Tschechien (stellvertretender Vorsitz)\*

Deputy General Manager der Shang Gong Group Co., Ltd., China

Vorstand der DAP Industrial AG, Bielefeld (vormals: ShangGong (Europe) Holding Corp. GmbH, Bielefeld)

Geschäftsführerin der Dürkopp Adler Industrial Services GmbH, Bielefeld\*

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i.S.d. § 125 AktG

\* Konzernmandate

\*\* Vertreter der Arbeitnehmer

Bielefeld, den 2. Februar 2018

Dürkopp Adler Aktiengesellschaft

gez. Michael Kilian

gez. Ying Zheng

## Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2017 der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft

Lfd. Nr.	Name und Sitz	Kapital- anteil AG	Eigen- kapital *	Ergebnis *
		%	in T€	in T€
<u>Deutschland</u>				
1	Dürkopp Adler Industrial Services GmbH, Bielefeld	100,00	352	60
<u>Europa</u>				
2	DAP France S.A.S., Le Bourget, Frankreich	100,00	2.478	275
3	DAP Italia S.r.l., Cinisello Balsamo (MI), Italien	100,00	3.379	520
4	DAP Polska Sp. z o.o., Katy Wroclawskie, Polen	100,00	1.771	492
5	Dürkopp Adler S.R.L., Sangeorgiu de Mures, Rumänien	100,00	6.402	323
6	Minerva Boskovice, a.s., Boskovice, Tschechien	91,06	24.827	2.905
<u>Amerika</u>				
7	DAP America, Inc., Atlanta, USA	100,00	11.077	1.032
8	Dürkopp Adler Mexico S.A. de C.V. i. L., Mexico City, Mexiko, (99,98 %-Beteiligung der DAP America, Inc., Atlanta, USA)	99,98	-180	0
<u>Asien</u>				
9	Shanghai ShangGong Financial Leasing Co., Ltd., Shanghai, China	49,00	8.468	-101
10	PFAFF Industrial Sewing Machine (Zhang Jiagang) Co., Ltd., Zhang Jiagang, China (vormals: Dürkopp Adler Sewing Machine (Suzhou) Co., Ltd., Wujiang, China)	14,83	4.934	28

\* Die Werte entsprechen den nach landesspezifischen Vorschriften aufgestellten Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2017.

Bei Auslandsgesellschaften werden das Eigenkapital sowie die Bilanzsumme zum Bilanzstichtagskurs und das Ergebnis sowie der Umsatz zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

---

An die Dürkopp Adler Aktiengesellschaft, Bielefeld

## **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

---

### **PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben den Jahresabschluss der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft, Bielefeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der

Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Bewertung der Vorräte

#### **WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN**

##### **Sachverhalt**

Im Jahresabschluss der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft werden die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 30,5 Mio. (22,0 % der Bilanzsumme) bewertet.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen verlangt eine Vielzahl von Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter. Grundlage der Beurteilung der Werthaltigkeit sind die zukünftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen für die jeweiligen Unternehmen ergeben. Diesen Planungsrechnungen liegen Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung sowie über Ertrags- und Aufwandsentwicklungen zugrunde. Die beizulegenden Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden mittels eines Bewertungsmodells nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Ihre Höhe ist abhängig von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und den jeweils verwendeten Diskontierungzinssätzen und daher mit einer wesentlichen Unsicherheit behaftet.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Abschnitt Finanzanlagen auf der Seite 8 des Anhangs sowie im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) und in der Übersicht zum Anteilsbesitz (Anlage 2 zum Anhang) enthalten.

##### **Prüferische Reaktion und Erkenntnisse**

Wir haben die im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen. Zunächst haben wir ein Verständnis über die Planungssystematik und den Planungsprozess erlangt und die Planungstreue beurteilt. Dabei haben wir auch die Angemessenheit des angewendeten Bewertungsverfahrens gewürdigt. Die geschätzten Zahlungsmittelströme, die zur Berechnung der Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen verwendet wurden, haben wir unter anderem durch den Abgleich mit den vom Aufsichtsrat gebilligten Unternehmensplanungen sowie durch Abstimmung mit den Markterwartungen in der Maschinenbaubranche beurteilt. Des Weiteren haben wir die zur Bestimmung des verwendeten Diskontierungzinssatzes herangezogenen Parameter, u. a. Marktrisikoprämie und Betafaktor, anhand von Marktdaten geprüft und die Berechnung durch eigene Bewertungsspezialisten nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Annahmen und Bewertungsparameter entsprechen insgesamt unseren Erwartungen.

##### **BEWERTUNG DER VORRÄTE**

##### **Sachverhalt**

Im Jahresabschluss der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft werden nach Berücksichtigung von Wertminderungen in Höhe von EUR 8,3 Mio. Vorräte mit einem Wert von EUR 17,6 Mio. (12,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Aus unserer Sicht ist die Bewertung der Vorräte ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da die Ermittlung der Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse komplex ist und die Bewertung in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Verkaufsmengen und -preise basiert und die Vorräte der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft als Unternehmen der Maschinenbaubranche inhärent einem Werthaltigkeitsrisiko aufgrund von technischen Weiterentwicklungen und Konkurrenzprodukten unterliegen.

Die Angaben der Gesellschaft zu Vorräten sind auf der Seite 8 des Anhangs enthalten.

##### **Prüferische Reaktion und Erkenntnisse**

Wir haben die Ordnungsmäßigkeit der IT-gestützten Prozesse im Rahmen der Vorratsbewertung unter Einsatz eigener IT-Spezialisten geprüft. Weiterhin haben wir durch analytische Prüfungshandlungen die verwendeten Bewertungsabschlüsse für Vorratsrisiken mit den Abschlüssen aus Vorjahren verglichen und auf Plausibilität gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und fremdbezogenen fertigen Erzeugnisse ausgehend vom Beschaffungsmarkt stichprobenartig durch Einsichtnahme in Eingangsrechnungen geprüft. Bei den unfertigen und selbsthergestellten fertigen Erzeugnissen haben wir die Kalkulation der zur Stichtagsbewertung herangezogenen Herstellungskosten kritisch nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Erwartungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Verkaufsmengen und -preise anhand von Erfahrungen aus der Vergangenheit und durch Vergleich mit aktuellen Marktpreisen kritisch hinterfragt und die von der Gesellschaft durchgeführten Niederstwerttests sowie die daraus ermittelten Bewertungsabschlüsse nachvollzogen. Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen in Bezug auf die Werthaltigkeit der Vorräte angemessen sind.

### **SONSTIGE INFORMATIONEN**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt 2.4 des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung,
- die in Abschnitt 8 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in

allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im



Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach

und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

---

### **ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Oktober 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2005 als Abschlussprüfer der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

---

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dietrich Horn.

Bielefeld, 2. Februar 2018

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Spinneken  
Wirtschaftsprüfer

gez. Horn  
Wirtschaftsprüfer

---

## **Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Bielefeld, den 2. Februar 2018

**Dürkopp Adler Aktiengesellschaft  
Der Vorstand**

gez.  
Michael Kilian

gez.  
Ying Zheng

## **Bericht des Aufsichtsrats**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Aufsichtsrat nahm im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben intensiv wahr. Im Rahmen von vier Aufsichtsratssitzungen wurde das Gremium durch schriftliche und mündliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend vom Vorstand über die wirtschaftliche Lage, den Geschäftsverlauf, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung und die strategische Ausrichtung und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung wurden ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat fällte darüber hinaus in Absprache Entscheidungen im schriftlichen Verfahren. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Interessenkonflikte traten im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht auf. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und wurden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Der vom Aufsichtsrat eingerichtete Personalausschuss fällte im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Entscheidung im schriftlichen Verfahren.

Zwischen den Aufsichtsratssitzungen wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats vom Vorstand schriftlich und mündlich laufend, zeitnah und umfassend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

In alle Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden und es wurde die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit ihm abgestimmt. Ebenso versicherte sich der Aufsichtsrat, dass die Anforderungen des Risikoüberwachungssystems und der Compliance erfüllt wurden. Der Vorstand beantwortete alle Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, die sich aus vorgelegten schriftlichen Berichten und mündlichen Ausführungen im Rahmen der Sitzung ergaben, umfassend. Der Aufsichtsrat hat sein Votum zu den mündlichen und schriftlichen Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands, soweit dies nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und Beratung abgegeben. Auf dieser Basis hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands sorgfältig überwacht und ist seinen Beratungsaufgaben umfassend nachgekommen.

In seinen turnusmäßigen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat regelmäßig eingehend mit der aktuellen Geschäftslage des Konzerns und seinen wesentlichen Beteiligungen und prüfte die strategische Ausrichtung des Konzerns.

In seiner Sitzung am 7. März 2017 prüfte und billigte der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 einschließlich des Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns, prüfte und schloss sich dem Gewinnverwendungsbeschluss des Vorstands an, prüfte und billigte den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und verabschiedete den Bericht des Aufsichtsrats und die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft einschließlich der darin enthaltenen Beschlussvorschläge. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat mit einem Personalthema in einer Konzerngesellschaft und der Auswertung der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats.

In der Aufsichtsratssitzung am 28. Juni 2017 legte der Aufsichtsrat seinen Schwerpunkt auf die aktuelle Geschäftslage der Gesellschaft und des Konzerns. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat mit einem Personalthema in einer Konzerngesellschaft, dem Erwerb eines Grundstücks, einem IT-Projekt und der Erhöhung des Investitionsbudgets der Gesellschaft und des Konzerns. Überdies stimmte der Aufsichtsrat einer Sponsoring-Richtlinie zu.

In seiner Sitzung am 25. September 2017 konzentrierte sich der Aufsichtsrat auf die aktuelle Geschäftslage der Gesellschaft und des Konzerns.

Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23. November 2017 mit dem Budget für das Geschäftsjahr 2018 sowie der Mittelfristplanung der Gesellschaft und des Konzerns für die Geschäftsjahre 2019 bis 2022. Weiter initiierte er eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrats und befasste sich mit der Compliance und dem Risikomanagement.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich detailliert mit der Entwicklung der Corporate Governance. Dazu hat der Aufsichtsrat im Oktober 2017 die Ziele für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat um ein Kompetenzprofil für das Aufsichtsratsgesamtgremium ergänzt. Hinsichtlich des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen hatte der Aufsichtsrat bereits im Jahr 2015 Ziele für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen. Gemeinsam mit dem Vorstand wurde die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance-Kodex aktualisiert und am 10. November 2017 auf den Internetseiten der Gesellschaft den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Weiter wurde am 19. Januar 2018 zusammen mit dem Vorstand eine unterjährige Änderung der Entsprechenserklärung abgegeben.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht der Gesellschaft sowie des Konzerns wurden unter Einbeziehung der Buchführung durch den von der Hauptversammlung am 28. Juni 2017 gewählten Abschlussprüfer BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, geprüft. Dabei wurden der Jahresabschluss der Dürkopp Adler AG und der Lagebericht nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs und der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Bevor der Aufsichtsrat der Hauptversammlung den Abschlussprüfer vorschlug, hatte dieser gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die seine Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten. Dabei hat der Abschlussprüfer auch erklärt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung für das Unternehmen erbracht wurden oder für das folgende Jahr vereinbart sind. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) Nr.537/2014) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt.

Der Abschlussprüfer hat den aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und erklärt, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat. Die Abschlussunterlagen

für die Gesellschaft und den Konzern, der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des im Geschäftsjahr 2017 erzielten Bilanzgewinnes und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Konzerns lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor und wurden in Anwesenheit des Abschlussprüfers am 19. März 2018 ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte umfassen für die Dürkopp Adler AG die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und die Bewertung der Vorräte sowie für den Konzern die Bewertung der Vorräte. Der Abschlussprüfer berichtete keine Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Der Abschlussprüfer berichtete über die Prüfung des Risikoüberwachungssystems gemäß § 91 Absatz 2 AktG der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsgesellschaften, zu dem er feststellte, dass der Vorstand die nach § 91 Absatz 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat und das System geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Gesellschaft, den Konzernabschluss sowie den Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns und den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des im Geschäftsjahr 2017 erzielten Bilanzgewinnes geprüft. Er stimmt dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zu und erhebt nach Abschluss seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen. Er billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Den Vorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von EUR 55.940.637,11 in voller Höhe zum Vortrag auf neue Rechnung zu verwenden, hat sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung angeschlossen.

Daneben wurde dem Aufsichtsrat der vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers dazu vorgelegt. Dieser hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wonach die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war. Der Aufsichtsrat hat diese Berichte geprüft und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an. Der Abschlussprüfer hat an den Diskussionen des Aufsichtsrats teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Aufgrund des abschließenden Ergebnisses seiner eigenen Prüfung erklärt der Aufsichtsrat, dass keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands bestehen.

Im Vorstand der Gesellschaft haben sich personelle Änderungen ergeben. Das bisherige Mitglied des Vorstands, Frau Ying Zheng, ist mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Haixiang Fang ist mit Wirkung zum 01. März 2018 zum Mitglied des Vorstands bestellt worden. Der Aufsichtsrat dankt der aus dem Vorstand ausgeschiedenen Frau Zheng für Ihre langjährige kompetente, verantwortungsvolle und sehr erfolgreiche Führung der Gesellschaft.

Im Aufsichtsrat der Gesellschaft haben sich ebenfalls personelle Änderungen ergeben. Herr Haixiang Fang hat aufgrund seines Wechsels in den Vorstand mit Wirkung zum Ablauf des 17. Januars 2018 sein Mandat als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender

des Aufsichtsrats niedergelegt. Herr Dietrich Eickhoff ist zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt worden. Weiter ist die gerichtliche Bestellung von Frau Yi Chen zum Mitglied des Aufsichtsrats, befristet bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung, durch den Vorstand beantragt worden. Sie soll der nächsten ordentlichen Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden. Der Aufsichtsrat dankt dem aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Herrn Fang für seine langjährige hilfreiche und kompetente Begleitung der Gesellschaft und wünscht ihm viel Erfolg in seiner neuen Position.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand, den Unternehmensleitungen, den Arbeitnehmervertretungen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Bielefeld, 19. März 2018

Für den Aufsichtsrat

gez. Min Zhang  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

# **Corporate Governance Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289 f, 315 d HGB**

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Dürkopp Adler AG. Der Vorstand und der Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß §§ 289 f Abs. 2, 315 d HGB über die Unternehmensführung.

Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

## **Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2017 intensiv mit Themen der Corporate Governance beschäftigt und am 10. November 2017 gemeinsam die aktualisierte Entsprechenserklärung 2017 gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Dürkopp Adler AG unter [www.duerkopp-adler.com](http://www.duerkopp-adler.com) dauerhaft zugänglich gemacht. Weiter haben Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam am 19. Januar 2018 eine unterjährige Änderung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben.

Der Wortlaut der Entsprechenserklärung vom 10. November 2017 und der unterjährigen Änderung der Entsprechenserklärung vom 19. Januar 2018 ist wie folgt:

### **„Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex**

*Vorstand und Aufsichtsrat der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft, Bielefeld, erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 05. Mai 2015 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung mit den genannten Einschränkungen entsprochen wurde und den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 07. Februar 2017 mit nachfolgend aufgeführten Einschränkungen entsprochen wird.*

*Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine Directors & Officers-Versicherung ohne Selbstbehalt (Ziffer 3.8 Kodex).*

*Für die Mitglieder des Aufsichtsrats sieht das Gesetz bewusst keine Pflicht zur Vereinbarung eines Selbstbehaltes vor. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen ihr Amt gemäß den*



*gesetzlichen Pflichten wahr und fühlen sich den Grundsätzen guter Unternehmensführung verpflichtet. Die Einführung eines Selbsthalts als Mittel zur Förderung des Verantwortungsbewusstseins ist nach Ansicht der Gesellschaft daneben nicht erforderlich.*

*Der Vorstand soll für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (Compliance Management System) sorgen und deren Grundzüge offenlegen. Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben (Ziffer 4.1.3 Kodex).*

*Der Vorstand legt im Geschäftsbericht die Grundzüge der an die Risikolage der Gesellschaft ausgerichteten Compliance Maßnahmen offen. Ein Hinweisgebersystem ermöglicht es Beschäftigten der Geschäftsführung anonymisiert Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben.*

*Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben (Ziffer 4.1.5 Kodex).*

*Der Vorstand wird auch zukünftig im Unternehmensinteresse die fachliche und persönliche Eignung eines Kandidaten als entscheidendes Kriterium für die Besetzung einer Führungsfunktion heranziehen.*

*Der Aufsichtsrat soll hinsichtlich der Angemessenheit der Vergütung das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind (Ziffer 4.2.2. Abs.2 Kodex).*

*Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Eine darüberhinausgehende Berücksichtigung des Verhältnisses der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung durch den Aufsichtsrat erfolgt nur gegebenenfalls.*

*Mehrjährige, variable Vergütungsbestandteile werden gegebenenfalls im Rahmen neuer Verträge nicht vorzeitig ausbezahlt. Bei Versorgungszusagen soll der Aufsichtsrat das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit – festlegen und den daraus abgeleiteten jährlichen sowie den langfristigen Aufwand für das Unternehmen berücksichtigen (Ziffer 4.2.3 Abs. 2 und 3 Kodex).*

*Der Aufsichtsrat trifft Versorgungszusagen unter Berücksichtigung des aus der Versorgungszusage resultierenden Versorgungsniveaus und dem sich aus der Zusage ergebenden jährlichen und langfristigen Aufwand für das Unternehmen.*

*Bei Abschluss von Vorstandsverträgen wird möglichst darauf geachtet, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten, und es wird darauf geachtet, dass, wenn der Anstellungsvertrag aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet wird, keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied erfolgen. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps wird gegebenenfalls auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die*

*voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt. Sofern Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) erteilt werden, werden diese möglichst 150 % des Abfindungs-Caps nicht übersteigen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats informiert die Hauptversammlung nicht über die Grundzüge des Vergütungssystems und deren Veränderung (Ziffer 4.2.3 Abs. 4, 5 und 6 Kodex).*

*Die Gesellschaft kommt ihren gesetzlichen vorgegebenen Publizitätspflichten nach. Hierdurch wird eine hinreichende Information der Aktionäre und der Öffentlichkeit gewährleistet. Eine zusätzliche Information der Hauptversammlung über die Grundzüge des Vergütungssystems und deren Veränderung hält die Gesellschaft daneben nicht für erforderlich.*

*Die Gesamtvergütung eines jeden Vorstandsmitglieds wird nicht, aufgeteilt nach fixen und variablen Vergütungsteilen, unter Namennennung offengelegt. Ebenfalls nicht offengelegt werden Zusagen auf Leistungen, die einem Vorstandsmitglied für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied gewährt oder die während des Geschäftsjahrs geändert worden sind. Es erfolgt keine individualisierte Offenlegung im Anhang oder im Lagebericht und auch keine individualisierte Darstellung in einem Vergütungsbericht. Der Vergütungsbericht enthält auch keine individualisierten Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen. Es werden für jedes Vorstandsmitglied nicht die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung, der Zufluss für das Berichtsjahr aus Fixvergütung, kurzfristiger variabler Vergütung und langfristiger variabler Vergütung mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren und bei der Altersversorgung und sonstigen Versorgungsleistungen der Versorgungsaufwand im bzw. für das Berichtsjahr dargestellt, und es werden dazu nicht die als Anlage beigefügten Mustertabellen verwendet (Ziffer 4.2.4 und 4.2.5 Kodex). Eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung und von Zusagen aufgrund der Beendigung der Vorstandstätigkeit oder aufgrund der Änderung während des Geschäftsjahrs gemäß § 285 Satz 1 Nr.9 a Satz 5 bis 8 HGB bzw. § 314 Abs.1 Nr.6 a Satz 5 bis 8 HGB erfolgt aufgrund des von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. Juni 2015 mit der erforderlichen Mehrheit getroffenen Beschlusses nicht. Nach Auffassung der Gesellschaft gewährleisten die gesetzlichen Pflichtangaben eine ausreichende Information der Aktionäre und der Öffentlichkeit.*

*Der Aufsichtsrat legt für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen fest (Ziffer 5.1.2 Satz 3 Kodex).*

*Der Aufsichtsrat hat im September 2015 für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen festgelegt. Er ist sich allerdings bewusst, dass eine vollumfängliche Erfüllung des gesetzten Ziels möglicherweise zukünftig nicht mehr möglich ist, so dass vorsorglich bereits jetzt eine Abweichung von Ziffer 5.1.2 des Kodex erklärt wird.*

*Ein Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird nicht gebildet. Ein Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats wird nicht gebildet (Ziffer 5.3.2 und 5.3.3 Kodex).*

*Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats der Gesellschaft erscheint weder die Bildung eines Prüfungs- noch eines Nominierungsausschusses als erforderlich. Der Aufsichtsrat befasst sich selbst intensiv mit den sonst durch einen Prüfungsausschuss wahrzunehmenden Aufgaben. Eine Entlastung der Arbeit des Gesamtaufichtsrats durch die vorbenannten Gremien ist daher nicht notwendig.*

*Der Aufsichtsrat hat im September 2015 für seine Zusammensetzung konkrete, den Vorgaben der Ziffer 5.4.1 des Kodex entsprechende Ziele verabschiedet, die er im Oktober 2017 um ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erweitert hat. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Dem Kandidatenvorschlag wird ein Lebenslauf beigefügt, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen Auskunft gibt und durch eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat ergänzt wird. Der Lebenslauf wird nicht für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht. Der Aufsichtsrat legt bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär nicht offen (Ziffer 5.4.1 Kodex).*

*Der Aufsichtsrat strebt die dauerhafte Umsetzung seiner verabschiedeten Ziele zur Zusammensetzung und ihre Berücksichtigung bei Vorschlägen an die Hauptversammlung unter Ausfüllung seines Kompetenzprofils an, wobei sich die Wahlvorschläge immer vorrangig am besten Unternehmensinteresse orientieren. Der Aufsichtsrat ist sich bewusst, dass eine vollumfängliche Erfüllung aller Ziele und des Kompetenzprofils aufgrund seiner Größe möglicherweise zukünftig nicht mehr möglich ist, so dass vorsorglich bereits jetzt eine Abweichung von Ziffer 5.4.1 des Kodex erklärt wird. Überdies erfolgen Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beifügung eines aktuellen Lebenslaufs des Kandidaten und unter Wahrung aller gesetzlichen Informationspflichten, so dass eine darüber hinausgehende Veröffentlichung von jährlich aktualisierten Lebensläufen aller Aufsichtsratsmitglieder auf der Webseite des Unternehmens sowie Information über persönliche und geschäftliche Beziehungen eines Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär nicht für erforderlich gehalten wird.*

*Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben (Ziffer 5.4.2. Satz 4 Kodex).*

*Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats trägt der Aktionärsstruktur der Gesellschaft Rechnung.*

*Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahrnehmen (Ziffer 5.4.5 Kodex).*

*Da nicht klar zum Ausdruck kommt, welche Mandate in Aufsichtsgremien von Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen im Rahmen dieser Ziffer zu berücksichtigen sind, wird vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 5.4.5 des Kodex erklärt.*

*Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden der Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht berücksichtigt. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen jährlichen Vergütung eine an das Überschreiten einer bestimmten Dividendenhöhe geknüpfte variable Vergütung erhalten. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird nicht im Anhang oder im Lagebericht individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen, ausgewiesen. Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, werden nicht individualisiert angegeben (Ziffer 5.4.6 Kodex).*

*Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die ihnen zugewiesenen Aufgaben auch ohne*

*Berücksichtigung des Vorsitzes oder der Mitgliedschaft in Ausschüssen oder der Zusage einer variablen Vergütung mit langfristiger Erfolgskomponente in verantwortungsvoller Art und Weise und ausgerichtet auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung wahr. Eine individualisierte Ausweisung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Anhang oder Lagebericht erfolgt nicht. Die Gesellschaft veröffentlicht die gezahlten Vergütungen oder gewährte Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen der Aufsichtsräte nicht individualisiert.*

*Im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit werden keine Termine von Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen in einem "Finanzkalender" mit ausreichendem Zeitvorlauf auf der Internetseite der Gesellschaft publiziert (Ziffer 6.3 Kodex).*

*Die Gesellschaft führt keine Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen durch.*

*Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, Quartalsmitteilungen zu veröffentlichen. Sie wird die Aktionäre unterjährig ausschließlich im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichten neben dem Halbjahresfinanzbericht in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation informieren (Ziffer 7.1.1 Kodex).*

*Nach Auffassung der Gesellschaft gewährleisten die gesetzlichen Pflichtangaben eine ausreichende Information der Aktionäre und der Öffentlichkeit.*

*Unterjährige Finanzinformationen werden vom Vorstand vor der Veröffentlichung soweit erforderlich mit dem Aufsichtsrat erörtert. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sind nicht unbedingt binnen 90 Tagen nach Jahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sind nicht unbedingt binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich (Ziffer 7.1.2 Kodex).*

*In Anbetracht der ohnehin stattfindenden engen Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sieht die Gesellschaft eine durchgängige Erörterung der Halbjahresberichte vor Veröffentlichung als nicht erforderlich an. Die Gesellschaft behält sich vor, ihre Finanzberichte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu veröffentlichen. Vorstand und Aufsichtsrat vertreten die Auffassung, dass hierdurch eine hinreichend zeitnahe Unterrichtung der Öffentlichkeit gewährleistet ist.*

*Der Corporate Governance Bericht enthält keine Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnlich wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft (Ziffer 7.1.3 Kodex).*

*Die Gesellschaft unterhält keine derartigen Systeme.*

#### **UNTERJÄHRIGE ÄNDERUNG DER ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄß § 161 AktG**

*Vorstand und Aufsichtsrat der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft, Bielefeld, erklären gemäß § 161 AktG folgende zusätzliche Abweichung zu den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 05. Mai 2015, denen seit Abgabe der Entsprechenserklärung vom 10. November 2016 mit den genannten Einschränkungen entsprochen wurde, und den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 07. Februar 2017, denen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung mit den oben genannten Einschränkungen entsprochen wird.*

*Ein Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds soll bis zur nächsten Hauptversammlung befristet sein (Ziffer 5.4.3). Da nicht klar zum Ausdruck kommt, ob eine gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung befristet sein soll, wird vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 5.4.3 des Kodex erklärt.*

## **Berichterstattung zur Corporate Governance und zur Unternehmensführung**

### **Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem. Dieses ist durch eine personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen.

#### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstandes und beschließt die Anstellungsverträge einschließlich der Bedingungen der Vergütung. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Wesentliche Entscheidungen des Vorstandes bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat tritt viermal jährlich zusammen. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind in seiner Geschäftsordnung festgelegt. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss.

Der Aufsichtsrat der Dürkopp Adler AG besteht aus sechs Mitgliedern. Er setzt sich gemäß § 9 der Satzung in Verbindung mit §§ 96 ff. AktG in Verbindung mit §§ 1, 4 Drittelbeteiligungsgesetz aus vier Vertretern der Anteilseigner und zwei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird aus der Mitte des Aufsichtsratsgremiums gewählt. Aktuell ist der Aufsichtsrat mit fünf Mitgliedern besetzt. Mitglieder des Aufsichtsrats sind Herr Min Zhang als Vorsitzender, Herr Haixiang Fang bis zum Ablauf des 17. Januar 2018 als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Herr Dietrich Eickhoff als Mitglied und seit dem 19. Januar 2018 als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Frau Xiaolun Heijenga, Herr Klaus-Jürgen Stark und Frau Ulrike Prante. Frau Xiaolun Heijenga nimmt die Funktion als unabhängige Finanzexpertin des Aufsichtsrats wahr. Weitere Angaben sind im Anhang zum Geschäftsbericht enthalten. Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss eingerichtet. Mitglieder des Personalausschusses des Aufsichtsrats sind die Herren Min Zhang als Vorsitzender, Haixiang Fang bis zum Ablauf des 17. Januar 2018 als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender, Dietrich Eickhoff ab dem 19. Januar als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender sowie Klaus-Jürgen Stark. Der Personalausschuss bereitet die Bestellung von Vorstandsmitgliedern einschließlich der Bedingungen der Anstellungsverträge und der Vergütung vor.

Der Aufsichtsrat hat im September 2015 Ziele für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat entsprechend den Vorgaben der Ziffern 5.4.1 und 5.1.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 verabschiedet. Im Oktober 2017 hat der Aufsichtsrat Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Vorstands der Dürkopp Adler AG und eine Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat entsprechend den Vorgaben der Ziffern 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07. Februar 2017 verabschiedet. Danach strebt der Aufsichtsrat der Dürkopp Adler AG in Umsetzung von Ziffer 5.4.1 und 5.1.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex und vor dem Hintergrund der Größe der Gesellschaft und ihrer Aktionärsstruktur folgende Ziele für die Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand an:

### *I. Ziele der Zusammensetzung*

- (1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dabei sollen sich die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats untereinander derart ergänzen, dass eine Überwachung und beratende Begleitung des Vorstands dauerhaft sichergestellt werden kann.*
- (2) Dem Aufsichtsrat soll in der Regel mehr als ein Mitglied angehören, das im Hinblick auf die internationale Tätigkeit der Gesellschaft aufgrund seiner Herkunft, Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit in besonderem Maße qualifiziert ist.*
- (3) Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG unabhängig ist und über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt.*
- (4) Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Ein Aufsichtsratsmitglied ist insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.*
- (5) Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.*
- (6) Vorstandsmitglieder dürfen vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung nicht Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden, es sei denn ihre Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25% der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. In letzterem Fall soll der Wechsel in den Aufsichtsratsvorsitz eine der Hauptversammlung zu begründende Ausnahme sein.*
- (7) Der Aufsichtsrat strebt gemäß Ziffer 5.1.2 Satz 2 DCGK an, dass dem Vorstand ein weibliches Mitglied angehört.*
- (8) Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder soll 67 Jahre sein.*
- (9) Jedes Aufsichtsratsmitglied legt Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offen und der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.*
- (10) Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht.*
- (11) Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus-*

*und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dabei werden sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt.*

*(12) Der Aufsichtsrat hat sich eine Altersgrenze von 70 Jahren gegeben.*

*(13) Der Aufsichtsrat gibt sich eine Regelgrenze von fünf Amtszeiten für seine Zugehörigkeitsdauer. Die Regelgrenze kann aufgrund der spezifischen Situation der Dürkopp Adler AG mit einem Mehrheitsaktionär überschritten werden.*

*(14) Der Aufsichtsrat strebt an, dass ihm möglichst 30 % weibliche Mitglieder angehören.*

*(15) Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sollen die Ziele der Zusammensetzung berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Die Wahlvorschläge werden sich immer vorrangig am besten Unternehmensinteresse orientieren.*

*(16) Der Aufsichtsrat wird sich für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung bei den jeweiligen Kandidaten vergewissern, dass sie den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können.*

*(17) Der Aufsichtsrat wird seine Zielsetzung regelmäßig überprüfen und den Stand der Umsetzung jährlich im Corporate Governance Bericht veröffentlichen.*

## *II. Kompetenzprofil*

*Das Gesamtgremium soll insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufsichtsrats Tätigkeit in der Dürkopp Adler AG erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der Mitglieder untereinander sollen sich derart ergänzen, dass eine Überwachung und beratende Begleitung des Vorstands dauerhaft sichergestellt werden kann.*

*Dazu soll das Gesamtgremium folgende Kompetenzen haben:*

- 1. Branchen- und Marktkenntnis*
- 2. Expertise in Technik und Forschung und Entwicklung*
- 3. Finanz- und Steuerexpertise*
- 4. Personalexpertise*
- 5. Führungserfahrung in börsennotierten Unternehmen*
- 6. Internationale Unternehmenserfahrung*
- 7. Erfahrung in Gremien-/ Aufsichtsratsarbeit*

Die aktuelle Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat entspricht den Zielen und dem Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat. Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats sieht dieser es nach seiner Einschätzung als angemessen an, ein unabhängiges Mitglied der Anteilseigner, nämlich Frau Xiaolun Heijenga, zu haben. Nichtsdestotrotz haben Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Erklärung zum Corporate Governance Kodex vom 10. November 2017 vorsorglich eine Abweichung von den Zielen der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat und damit eine Abweichung von Ziffer 5.4.1 und 5.1.2 des Kodex erklärt. Der Aufsichtsrat strebt zwar die dauerhafte Umsetzung seiner verabschiedeten Ziele zur Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat an, ist sich allerdings bewusst, dass eine unter

Umständen vollumfängliche Erfüllung aller Ziele und des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats aufgrund der Größe der Gesellschaft und ihrer Organe zukünftig nicht mehr möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur Arbeit des Aufsichtsrats können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

## **Vorstand**

Der Vorstand leitet die Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Der Vorstand hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung zu führen. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet er dabei am besten Unternehmensinteresse aus. Der Vorstand der Dürkopp Adler AG besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Mitglieder des Vorstands und dessen Sprecher ist Herr Michael Kilian. Weiteres Mitglied des Vorstands ist bis zum 28. Februar 2018 Frau Ying Zheng und ab dem 01. März 2018 Herr Haixiang Fang. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Dabei führt jedes Vorstandsmitglied die ihm zugewiesenen Geschäftsbereiche nach Maßgabe der Geschäftsordnung in eigener Verantwortung. Der gesamte Vorstand entscheidet in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung eine Beschlussfassung des gesamten Vorstands vorgesehen ist.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Finanzierung und der Geschäftslage einschließlich des Risikomanagements sowie über die Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratsitzung einberufen.

Eine D&O-Versicherung mit gesetzlich vorgesehenem Selbstbehalt ist für den Vorstand abgeschlossen worden.

## **Angaben nach §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG**

In den Kontroll- und Leitungsgremien der Obergesellschaft sind die Vorgaben für das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ bereits erfüllt. Der sechs Mitglieder umfassende Aufsichtsrat besteht zu einem Drittel aus Frauen. Im zwei Personen umfassenden Vorstand ist bereits eine Quote von 50 % erreicht. Die erste Leitungsebene unterhalb des Vorstands wird durch fünf männliche Mitarbeiter besetzt. Bis zum 30.06.2017 hat sich die Dürkopp Adler AG das Ziel gesetzt, in dieser Ebene eine Frauenquote von 20 % zu erreichen. Dies ist leider nicht gelungen, da die einzige Neubesetzung mit maschinenbautechnischem Hintergrund in diesem Jahr ein männlicher Neuzugang war. In der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands sind von 29 Positionen (Vorjahr: 26) vier (Vorjahr: vier) durch Mitarbeiterinnen besetzt. Damit hat die Dürkopp Adler AG in dieser Führungsebene die selbstgesteckten Ziele (15 %) hinsichtlich der Frauenquote bis zum 30.06.2017 mit 13,8 % leicht verfehlt (Vorjahr: 15,4 %). Drei neu geschaffene Abteilungen wurden im abgelaufenen Jahr mit männlichen Stelleninhabern besetzt, was die Quote verschlechterte. Die zum 30.06.2017 gefassten Ziele für die Quoten jeder Ebene bestehen unverändert mit Fristsetzung bis zum 30.06.2020 fort.



## **Angaben zum Diversitätskonzept**

Wir verweisen bezüglich der Beschreibung und Ziele unseres Diversitätskonzeptes auf unsere Ausführungen als Bestandteil dieser Erklärung. Dort sind diese Angaben in Abschnitt 1 Ziele der Zusammensetzung und Abschnitt 2 Kompetenzprofil enthalten. Zur Art und Weise der Umsetzung verweisen wir ebenfalls auf die Ausführung dieser Erklärung.

## **Aktionäre und Hauptversammlung**

Die Aktionäre der Dürkopp Adler AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben.

Die Dürkopp Adler AG hat das Ziel, ihren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung so leicht wie möglich zu machen. So werden zur Teilnahme notwendige Unterlagen im Internet vorab veröffentlicht. Den Aktionären wird für die Hauptversammlung ein Stimmrechtsvertreter benannt, den Aktionäre mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Dürkopp Adler AG zur Verfügung gestellt.

## **Transparenz**

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Dürkopp Adler AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der DA erfolgt im Geschäftsbericht und im Halbjahresfinanzbericht.

Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemeldungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen, soweit dies gesetzlich erforderlich ist.

Die Internetseite [www.duerkopp-adler.com](http://www.duerkopp-adler.com) bietet umfangreiche Informationen zum Dürkopp Adler-Konzern und zur Dürkopp Adler Aktie.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Zwischenberichte – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Der Kalender wird mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf veröffentlicht und ist auf der Internetseite [www.duerkopp-adler.com](http://www.duerkopp-adler.com) dauerhaft zugänglich.

## **Risikomanagement**

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der Dürkopp Adler AG und dem Management im Dürkopp Adler Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich

weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Einzelheiten zum Risikomanagement im Dürkopp Adler Konzern sind im Risikobericht als Teil des Lageberichts der Dürkopp Adler AG und des Geschäftsberichts des Dürkopp Adler Konzerns dargestellt. Hierin ist der Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

## **Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Der Konzernabschluss wird seit dem Geschäftsjahr 2005 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Dürkopp Adler AG wird gemäß deutschem Handelsrecht (HGB) erstellt. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Dürkopp Adler AG werden vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Konzernabschluss wird innerhalb der ersten vier Monate öffentlich zugänglich gemacht.

Mit dem Abschlussprüfer, der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates über mögliche Ausschluss- bzw. Befreiungsgründe bzw. über Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrates wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsrat. Hierzu gab es im Rahmen der Prüfungen für das Geschäftsjahr 2017 keinen Anlass.

## **Aktiengeschäfte**

Personen, die bei Dürkopp Adler Führungsaufgaben wahrnehmen, haben eigene Geschäfte mit Aktien von Dürkopp Adler oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, nach § 19 MAR mitzuteilen. Die Pflicht obliegt auch Personen, die mit einer solchen Person in einer engen Beziehung stehen, zum Beispiel deren Ehepartnern. Die Pflicht besteht nicht, solange die Gesamtsumme der Geschäfte einer Person mit Führungsaufgaben und der mit dieser Person in einer engen Beziehung stehenden Personen insgesamt einen Betrag von 5.000 EUR bis zum Ende des Kalenderjahres nicht erreicht.

Der Dürkopp Adler AG wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Geschäfte gemeldet.

## **Unternehmensführungspraktiken und Compliance**

Die Dürkopp Adler AG versteht unter Compliance die Einhaltung von Recht, Gesetz und Satzung, die Einhaltung der internen Regelwerke sowie der freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen.

Um den langfristigen Unternehmensinteressen bestmöglich zu dienen, wurde für die Dürkopp Adler AG mit der Richtlinie Unternehmenshandeln ein Verhaltenskodex entwickelt, der für alle, das heißt für den Aufsichtsrat und Vorstand, Führungskräfte und für alle Mitarbeiter gleichermaßen als Leitbild gelten soll. Der Verhaltenskodex ist auf die Tochtergesellschaften, an denen die Dürkopp Adler AG dauerhaft eine Mehrheitsbeteiligung hält, erstreckt. Der

Verhaltenskodex setzt Verhaltensstandards und gibt Hinweise, wie ethische und rechtliche Herausforderungen bewältigt werden sollen. Verstöße führen im Interesse des Unternehmens und aller Mitarbeiter zu Konsequenzen.

Bielefeld, im Februar 2018

Dürkopp Adler Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat